



Jahresbericht 2011

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB



Editorial	3
Vorstandsmitglieder und Geschäftsstelle	4
Mitglieder von Kommissionen	5
Verbandsstrategie	7
Tätigkeitsbericht 2011	8
Kommunikation	8
Zertifizierte Abbaustellen	9
Recht und Politik	10
1. Raumplanung/Teilrevision 1: Mehrwertabschöpfung	10
2. Raumplanung/Teilrevision 2: Stellenwert der mineralischen Rohstoffversorgung	12
3. Revision Altlastenverordnung (AltIV)	12
4. Revision der technischen Verordnung für Abfälle (TVA)	13
5. Bedeutung der Wettbewerbsbeziehungen hinsichtlich der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen	13
6. Bodenstrategie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)	13
7. CO ₂ -Gesetz	14
8. Revision Luftreinhalteverordnung (LRV)	14
Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI)	15
Technik	17
1. Merkblätter und Bauteilkatalog	17
2. Merkblatt SIA 2042 (AAR)	17
3. Revision SN EN 206-1:2000 einschliesslich nationaler Anhang (NA)	17
4. Minergie und Recyclingbetone	18
5. Kiesabbau und Grundwasser	18
Inspektorat inkl. Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	19
1. Inspektorat	19
2. Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	20
Natur und Umwelt	22
1. Unterstützung vor Ort	22
2. Unterstützung für den Erhalt des Zertifikates der Stiftung Natur & Wirtschaft	23
3. Neophyten - Kartierung Kanton Solothurn	23
Weiterbildung und Tagungen	24
1. Tagungen	24
2. Weiterbildungsplattform	24
3. Berufliche Weiterbildung	26
Zusammenspiel mit anderen Verbänden	27
Kommissionsberichte	28
Fachkommission Politik (FKP)	28
Fachkommission Technik (FKT)	29
Fachkommission Marketing und Medien (FKMM)	30
Fachkommission Umwelt (FKU)	31



Am 28. Mai 2011 haben wir im Rahmen der Mitgliederversammlung das einzigartige Projekt Kraftwerkbaustelle Nant de Drance sowie das dazugehörige Kieswerk in Trient besucht. Der Ausflug ist von Jean-Marc Furrer und Daniel Pannatier organisiert worden.

Eingangs hat uns Gérard Seingre, Oberbauleiter, über die Dimension des Projektes informiert, besondere Erwähnung hat der «Bewilligungsparcours» gefunden. Das Projekt an sich ist umso lehrreicher und eindrücklicher: Dank der Alpen verfügen wir über interessante Stromversorgungswege: die Stauseen. Diese können sehr ergiebig für unsere Stormversorgung sein. Doch die Alpen verfügen über noch grösseren Nutzen: Sie bilden ein riesiges Reservoir von Fels und Gestein, die während der Eiszeit in die Talböden getragen und als Kies abgelagert worden sind.

Selbst heute werden täglich riesige Gesteinsmengen durch die Flüsse zum Nulltarif in die Täler transportiert – und das auf nachhaltige Art und Weise: Die Bodenablagerungen erneuern sich von selbst und da die Ablagerungen in der Regel bereits gewaschen sind und sich in der Nähe der Baustellen befinden, resultieren auch bei der Verarbeitung und den Transporten Einsparungen und minimale Umweltbelastungen. Dieser natürliche Gesteintransport bildet einen wichtigen Bestandteil innerhalb der mineralischen Rohstoffversorgung der Berggebiete und

zeigt, dass Nachhaltigkeit in unserer Branche zu völlig unterschiedlichen Versorgungswegen führen kann. Weitere Ansätze zu mehr Nachhaltigkeit zeigen sich in diesen Beispielen: dezentrale Versorgung mit möglichst vielen Zentren möglichst nahe der Baustellen, Schliessen der Produktlebenszyklen oder das Engagement zu Gunsten mehr Natur während dem Kiesabbau. Welches Versorgungskonzept letzten Endes den grössten Erfolg verspricht, entscheidet der Einzelfall. So kommt diesem eine grosse Bedeutung zu. Gefragt sind Unternehmen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Rahmenbedingungen, die dies auch zulassen; pauschale Regelungen schiessen darum in unserer Branche meistens am Ziel vorbei.

Das Stärken der unternehmerischen Freiräume und das Vorbeugen von pauschalen und restriktiven Regulierungen sind grosse Anliegen des FSKB. Der vorliegende Jahresbericht zeigt Ihnen, dass sich der FSKB auch im Jahr 2011 zu Gunsten der Interessen der Kies- und Betonindustrie beharrlich engagiert hat, und dass es uns gelungen ist, den einen oder anderen Stein ins Rollen zu bringen.

Ein grosses Anliegen ist es mir, den beiden Vizepräsidenten, Marius Jungo und Oliver Osswald, meinen Vorstandskollegen, dem Direktor Martin Weder und den übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, den Fachkommissionen

sowie allen Inspektoren für ihr grosses Engagement aufrichtig zu danken. Oliver Osswald hat in Mexiko innerhalb des Konzerns Holcim eine neue berufliche Herausforderung angenommen und scheidet somit aus dem Vorstand aus. Ich bedaure dies, denn Oliver Osswald hat in den Sitzungen regelmässig mit prägnanten Voten brilliert. Ich freue mich aber darüber, dass Ueli Widmer seit dem 1. Januar 2012 als neuer FSKB-Vizepräsident wirkt. Er kennt den Verband dank seiner bisherigen Vorstandstätigkeit bestens. Ich bin überzeugt, er wird sich als Vizepräsident verstärkter einbringen können, als dies bis anhin der Fall war. Anlässlich der Mitgliederversammlung 2012 werden wir Ihnen zudem einen geeigneten Nachfolger für Oliver Osswald im Vorstand vorschlagen.

Zum Schluss möchte ich allen Mitgliedern für Ihre Treue gegenüber dem FSKB danken. Dass der FSKB so gut funktioniert, weil Sie viel Zeit und Geld in unseren Verband investieren, dessen bin ich mir absolut bewusst. Entsprechend werden wir auch in Zukunft mit Ihren Mitteln weitsichtig und sorgsam umgehen.

Bis bald und herzliche Grüsse

André Renggli
Präsident FSKB

Vorstandsmitglieder und Geschäftsstelle

Präsident

André Renggli

c/o Griston Holding AG
Kieswerkstrasse
7204 Untervaz

Vize-Präsidenten

Marius Jungo

Kieswerk Kiemy AG
Velgaweg 15
3186 Düringen

Oliver Osswald

c/o Holcim (Schweiz) AG
Hagenholzstrasse 83
8050 Zürich

Mitglieder

Franz Sepp Arnold

c/o Arnold & Co. AG
Seestrasse 11
6454 Flüelen

Jean-Marc Furrer

c/o Implenia
Construction SA
Rte de Vissigen 20
1950 Sion

Daniel Kästli

c/o Kästli AG
Grubenstrasse 12
3072 Ostermundigen

Erwin Müller

c/o Sebastian Müller AG
Bohler
6221 Rickenbach

Paul Niederer

c/o Jura-Holding
Zurlindeninsel 1
5001 Aarau

Andreas Röthlisberger

c/o VKB Aargau
Jurastrasse 4
5001 Aarau

Bernard Streiff

c/o Carrières d'Arvel SA
Rte du Pieds-des-Monts
1844 Villeneuve

Ulrich Widmer

c/o KIBAG
Seestrasse 404
8038 Zürich

Geschäftsstelle

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

Bubenbergplatz 9
3011 Bern
Tel. 031 326 26 26
Fax 031 326 26 29
info@fskb.ch
www.fskb.ch

Direktor

Martin Weder

Leiter Technik

Ernst Honegger

Leiter Inspektorat

Giuseppe Manitta

Leiter Natur/Umwelt

Beat Haller

Projektleiterin Natur/Umwelt

Doris Hösli

Kaufmännische

Mitarbeiterinnen

Petra Liechti

Patricia Spühler

Silvia Zbinden

Mitglieder von Kommissionen

Vorstandsausschuss

A. Renggli, Untervaz, Vorsitz
M. Jungo, Düdingen
O. Osswald, Zürich
M. Weder, Bern

Fachkommission Politik

D. Schneuwly, Fribourg, Vorsitz
A. Baumann, Zug
A. Renggli, Untervaz
A. Röthlisberger, Aarau
R. Saxer, Zürich
R. Walder, Zofingen
M. Weder, Bern

Fachkommission

Marketing und Medien

E. Müller, Rickenbach, Vorsitz
M. Gerber, Zürich
U. Koch, Appenzell
G. Rebetez, Tentlingen
M. Sollberger, Wynigen
M. Weder, Bern

Fachkommission Inspektorat

M. Jungo, Düdingen, Vorsitz
R. Blumer, Oppligen
J. Klages, Untervaz
G. Manitta, Bern
R. Meister, Wil
M. Weder, Bern

Fachkommission Umwelt

A. Röthlisberger, Aarau, Vorsitz
E. Honegger, Bern
T. Hurni, Sutz
K. Marti-Wechsler, Zell
R. Meister, Wil
T. Merz, Gebenstorf
J. Wyss, Gunzgen

Fachkommission Technik

G. Frenzer, Würenlingen, Vorsitz
M. Brianza, Basel
S. Coray, Oberbuchsiten
H. Eberhard, Kloten
F. Galimberti, Morbio Inferiore
E. Honegger, Bern
D. Kästli, Ostermundigen
U. Kürsteiner, Tuggen
E. Meyer, Wildegg
U. Schaufelberger, Rothenburg
P. Schüpbach, Hindelbank
J. Steck, Winterthur
K. Strahm, Péry
R. Wirz, Kölliken

Stand 31.12.2011



Verbandsstrategie

Neben dem, dass Emissionen während des Produktlebenszyklus minimiert und Kreisläufe nachhaltig geschlossen werden sollen, legt unser Verband auch grossen Wert auf das nachhaltige Produzieren von Gesteinskörnungen und Beton.

Viele FSKB-Mitglieder haben im Laufe der letzten 15 Jahre begonnen, Rückbaustoffe zu verwerten und nicht nur mit primären, sondern auch mit sekundären Rohstoffen Gesteinskörnungen herzu-

stellen. Die Anzahl der Unternehmen, die gleichzeitig beim FSKB und beim Ausbau-, Rückbau- und Recyclingverband Schweiz (ARV) Mitglied sind, hat deswegen laufend zugenommen. Der ARV und der FSKB nähern sich spürbar an.

Bereits ergeben sich gemeinsame Projekte; unter anderem der Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI) oder das Aktivitätenprogramm «Kies für Generationen».

Anlässlich der Mitgliederversammlungen 2011 wurden die beiden Verbandsvorstände mit der Prüfung, ob ein Zusammenschluss vom ARV und FSKB sinnvoll wäre, beauftragt. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Fragen abgeklärt und eine Klausur zum Thema Verbandszusammenschluss durchgeführt.



Kommunikation

Das Fördern des Images unserer Branche bildet ein zentrales Anliegen unseres Verbandes. Es besteht zudem ein direkter Zusammenhang zwischen positivem Branchenimage und einem wirksamen Vertreten der Brancheninteressen. Der FSKB bietet aus diesem Grund ein Kommunikationsprogramm mit folgenden Zielgruppen im Vordergrund:

- eidgenössische Parlamentarier
- Bundesbehörden, insbesondere aus den Bereichen Umwelt, Bau und Raumplanung
- kantonale Behörden aus den Bereichen Umwelt, Bau und Raumplanung
- Gemeinden mit Kiesabbau
- Meinungsführer wie Universitäten, Dachverbände usw.

Diesen Schlüsselzielgruppen versuchen wir einen Einblick in die grosse Bedeutung einer funktionierenden Rohstoffversorgung zu geben. Gleichzeitig versuchen wir mit Hilfe von vielen Praxisbeispielen zu zeigen, wie die Umwelt und die Gesellschaft von unseren Aktivitäten profitieren können. Als wichtigste Voraussetzung für eine nachhaltige, mineralische Rohstoffversorgung ist im Jahr 2011 insbesondere unser Engagement in den Bereichen Natur während dem Kiesabbau, Schliessen von Stoffkreisläufen, Minimieren der Emissionen in sämtlichen Etappen der Produktlebenszyklen, Nachhaltigkeitsüberlegungen hinsichtlich des Betons im Vergleich zu anderen Baustoffen und minimale Transportwege thematisiert worden.

Auch die Homepage ist im Berichtsjahr im Zentrum der FSKB-Kommunikation gestanden. Im Zusammenhang mit unseren im Bereich Natur & Umwelt angebotenen Dienstleistungen haben wir in zahlreichen Abbaustellen für die unsere Dienstleistungen beanspruchenden Unternehmen die Medien einladen können und es haben sich viele gelungene Artikel in lokalen und regionalen Zeitschriften ergeben. Maschinisten, Schüler, Baumaschinen,

Gelbbauchunken, Biber sowie unsere Arbeit in der Abbaustelle sind die Hauptthemen gewesen.

Unsere Verbandsmitglieder haben wir im Laufe des Berichtsjahres mit über 20 Rundschreiben über die wichtigsten branchenrelevanten Entwicklungen informiert. Zudem ist das verbandsinterne Extranet ausgebaut worden. Die «Schweizer Baustoffindustrie» ist insgesamt sechs Mal erschienen und hat die Rundschreiben mit aufschlussreichen Hintergrundberichten ergänzt. Die Zusammenarbeit hierfür mit dem Giesel Verlag in Hannover (www.giesel.de) sowie mit dessen Schweizer Redaktionsbüro ist auch in diesem Berichtsjahr insgesamt positiv gewesen.

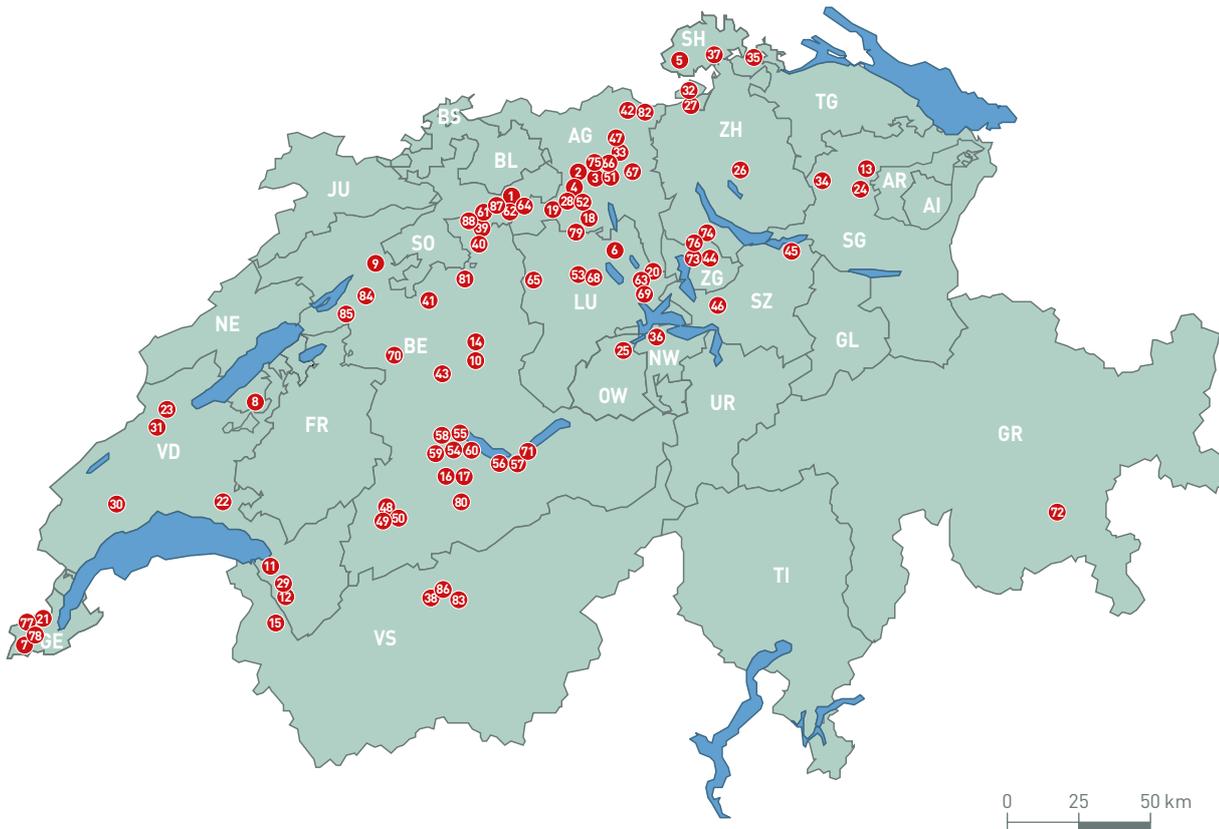
Unser Verband hat sein aktives Engagement im Rahmen der Betonsuisse (www.betonsuisse.ch) fortgesetzt. Betonsuisse ist die gemeinsame Marketingplattform des Verbandes der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse), des FSKB, des Fachverbandes Schweizerischer Hersteller von Betonzusatzmitteln (FSH-BZ) und des Fachverbandes für Schweizer Betonprodukte (Swissbeton). Primär geht es bei Betonsuisse darum, die Öffentlichkeit über die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile von Beton zu informieren. Im Jahr 2011 haben in diesem Zusammenhang verschiedene Anlässe stattgefunden. Zudem ist das Buch «Ansichten und Einsichten, neue Perspektiven zur Arbeit mit Beton» publiziert worden, das vor allem die Architekten bei der Entscheidungsfindung unterstützen soll.

Zum Thema «Natur während dem Kiesabbau» haben wir auch im 2011 eng mit der Stiftung Natur & Wirtschaft (www.naturundwirtschaft.ch) zusammengearbeitet. Zudem haben mehrere Abbaustellen zum ersten Mal zertifiziert werden können. Über 90% der zertifizierten Abbaustellen haben sich in den vergangenen drei Jahren erfolgreich

rezertifizieren lassen. Solche Abbaustellen werden vermehrt zu Standorten des öffentlichen Lebens. In den vergangenen 12 Monaten wurden verschiedene Anlässe mit Erfolg in Abbaustellen organisiert.

Die Fachkommission Marketing und Medien (FKMM) unseres Verbandes konzipiert unsere Öffentlichkeitsarbeit. Der Kommissionsbericht gibt einen detaillierten Einblick in die Tätigkeiten der FKMM.

Zertifizierte Abbaustellen



- | | | |
|---|--|--|
| 1. Aarekies Aarau-Olten AG, Abbaugbiet Hard, Dulliken | 33. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichrüteli, Mülligen | 60. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Gesigen, Gesigen |
| 2. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesabbaustelle Studenweid, Däniken | 34. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Riedenboden/Chalchbüel und Wiesgraben, Kirchberg | 61. Kieswerk Aebisholz AG, Oensingen |
| 3. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Buech Steiacher, Schafisheim | 35. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk mit Abbaustelle Ebnet, Diessenhofen | 62. Kieswerk Boningen AG, Abbaustelle Ischlag/Dreiangel, Boningen |
| 4. Aarekies Aarau-Olten AG, Kiesgrube Lostorf, Buchs | 36. Holcim Kies und Beton AG, Kieswerk, Oberdorf | 63. Kieswerk der Gemeinde Eschenbach, Eschenbach |
| 5. Ernst Hablützel + Co. Abbaustelle Bannen, Wilchingen | 37. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Solenberg, Schaffhausen | 64. Kieswerk Gunzgen AG, Abbaustelle Forenban, Gunzgen |
| 6. Amrein Gebr. AG, Abbaustelle Saffental, Gunzwil | 38. Holcim Prax SA, Sierre | 65. Kieswerk Hüswil AG, Werkareal Steinberg, Hüswil |
| 7. Bardograves SA, Gravière En Combe, Bardonnex | 39. Iff AG Kies- und Betonwerk, Abbaustelle Tuberein/Hölzlisacher, Niederbipp | 66. Kieswerk Lenzhard, Lenzburg |
| 8. Bersier SA, Gravière de Ménières, Ménières | 40. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Berken, Berken | 67. Kieswerk Otto Notter AG, Abbaustelle Honert, Stetten |
| 9. Vigier Beton Kies Seeland Jura AG, Abbaustelle Chugelwald/Gryfeberg, Safnern | 41. K. + U. Hofstetter AG, Kieswerk Hindelbank, Hindelbank | 68. KIGRO AG Gettnau, Abbaustelle Gishubel-Bubental, Grosswangen |
| 10. Blaser AG, Kiesabbaustelle Kratzmatt/Obergoldbach, Landiswil | 42. Kalt Kies- und Betonwerk AG, Abbaustelle Rodig, Böttstein | 69. Lötscher Kies + Beton AG, Abbaustelle Unterhöhe, Ballwil |
| 11. Carrières d'Arvel SA, Villeneuve | 43. Kästli AG Bauunternehmung, Abbaustelle Schwarzbach, Rubigen | 70. Messerli Kieswerk AG, Abbaustelle KW0, Oberwangen |
| 12. Carrières du Lessus HB SA, Saint-Triphon | 44. KIBAG Kies Edlibach AG, Abbaustelle Edlibach, Edlibach | 71. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Lüttschinedelta, Bönigen |
| 13. Creabeton Produktions AG, Kiesgrube Burgauerfeld, Flawil | 45. KIBAG Kies Nuolen AG, Kiesabbau Nuolen, Nuolen und Golfplatz, Wangen | 72. Montebello AG, Kiesabbaustelle Ova da Bernina, Pontresina |
| 14. Emme Kies und Beton AG, Kiesgrube Pfaffenboden, Grünenmatt | 46. KIBAG Kies Seewen AG, Steinbruch Zingel, Seewen | 73. Risi AG, Abbaustellen Aebnetwald, Aspli und Rütönen, Baar |
| 15. Famsa, Carrière de Choëx-Massongex, Massongex | 47. Merz Baustoff AG, Birnenstorf und Gebenstorf | 74. Risi AG, Abbaustellen Chrüzhügel, Sihlbrugg |
| 16. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Zrydsbrügg, Frutigen | 48. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Griesseny, St. Stephan | 75. Samuel Amsler AG, Kiesabbaugebiet Degerfeld, Schinznach-Dorf |
| 17. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grassi, Frutigen | 49. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Grodoey, St. Stephan | 76. Sand AG, Abbaustelle Neuheim, Neuheim |
| 18. Fischer AG, Abbaustelle Unterhüsli/Stolten, Staffelbach | 50. Vigier Beton Berner Oberland, Kiessammler Mattenbach, St. Stephan | 77. SCRASA, Gravière Champ du Puits, Satigny |
| 19. Gebr. Hallwyler AG, Kiesabbaustelle Oberwiler-Feld, Rothrist | 51. Kies- und Sandwerk der Gemeinde Niederlenz, Abbaustelle Neumatte, Niederlenz | 78. SCRASA, Gravière Prés de Chien, Aire-la-Ville |
| 20. Gemeindekieswerk Ballwil, Abbaustelle Pfannenstiel, Ballwil | 52. Kies- und Sandwerk, Abbaustelle Hubel, Schöffltand | 79. Sebastian Müller AG, Abbaustelle Kulmerau, Rickenbach |
| 21. GESA, Montfleury, Meyrin | 53. Kieshandels AG, Abbaustelle Hübeli, Zell | 80. Vigier Beton Berner Oberland, SHB Steinbruch und Hartschotterwerk, Blausee-Mitholz |
| 22. Gravière de la Claie-aux-Moines SA, Savigny | 54. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Steinigand, Wimmis | 81. Fr. Sollberger AG, Abbaustelle Rumendingen, Rumendingen |
| 23. Gravière de Sergey SA, Gravière des Planches, Grandson | 55. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kanderdelta, Einigen | 82. Steinbruch Mellikon AG, Abbaustelle Sporn, Mellikon |
| 24. Grob Kies AG, Kiesgrube Tal, Degersheim | 56. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Herbrig, Därtigen | 83. Theler AG, Abbaustelle Pfyn, Leuk |
| 25. Guber Natursteine AG, Steinbruch, Alpnach | 57. Vigier Beton Berner Oberland, Steinbruch Oberacher, Därtigen | 84. Vigier Beton Kies Seeland Jura AG, Abbaustelle Chrützwald, Lyss |
| 26. Hard AG, Volketswil | 58. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Reutigen, Reutigen | 85. Vigier Beton Kies Seeland Jura AG, Abbaustelle Oberfeld, Finsterhennen |
| 27. HASTAG Kies AG, Wil (ZH) | 59. Vigier Beton Berner Oberland, Abbaustelle Kienberg, Wimmis | 86. Volken Beton AG, Abbaustelle Pfyn, Salgesch |
| 28. Hochuli AG, Werkareal, Kolliken | | 87. Wyss Kies & Beton AG, Abbaustelle Untere Allmend, Härkingen |
| 29. Holcim Granulats et Béton SA, Aigle | | 88. Vigier Beton Mittelland AG, Abbaustelle Bernerschachen, Attiswil |
| 30. Holcim Granulats et Betons SA, Gravière du Cambèze, Bière | | |
| 31. Holcim Granulats et Betons SA, Gravière du Sapelet, La Sarraz | | |
| 32. Holcim Kies und Beton AG, Abbaustelle Eichlihu und Ghürst, Hüntwangen | | |

Recht und Politik

Viel Zeit hat der FSKB in die Teilrevision 1 und 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) investiert. Teilrevision 1 umfasst primär die Siedlungspolitik; alle übrigen Themen sind im Rahmen der Teilrevision 2 behandelt worden. Die Teilrevision 1 hat das Ziel, das Einführen einer schweizweiten Mehrwertabschöpfung im Bereich Kiesabbau zu verhindern. In der Teilrevision 2 geht es primär um die Sicherstellung einer angemessenen Bedeutung für das Versorgen des Baugewerbes mit mineralischen Rohstoffen in der Raumplanung.

Zusammengefasst sind Arbeiten in folgenden, für unsere Branche wichtigen, Bereichen durchgeführt worden:

Politische/rechtliche Schwerpunkte 2011

1. Raumplanung/Teilrevision 1: Mehrwertabschöpfung
2. Raumplanung/Teilrevision 2: Stellenwert der mineralischen Rohstoffversorgung
3. Revision Altlastenverordnung (AltIV)
4. Revision der technischen Verordnung für Abfälle (TVA)
5. Bedeutung der Wettbewerbsbeziehungen hinsichtlich der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen
6. Bodenstrategie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)
7. Revision CO₂-Gesetz
8. Revision Luftreinhalteverordnung (LRV)

1. Raumplanung/Teilrevision 1: Mehrwertabschöpfung

Die Teilrevision 1 des RPG stellt gleichzeitig einen indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative dar. Der FSKB lehnt die Landschaftsinitiative entschieden ab. Sie ist in mehrfacher Hinsicht ein «extremes» Volksbegehren. So will sie unter anderem mit Hilfe eines 20 Jahre andauernden Baumatoriums den Schutz der Landschaft fördern. Auch wenn die Landschaftsinitiative in einer Volksabstimmung wohl kaum eine Mehrheit findet, ist es wichtig, dass der Initiative ein griffiger Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Da die Frist für das Verabschieden eines Gegenvorschlages am 12. Februar 2013 ablaufen wird, kann davon ausgegangen werden, dass im ersten Halbjahr 2012 ein

allfälliger Gegenvorschlag durch die Bundesversammlung verabschiedet wird. Bereits das geltende Recht fordert die Kantone auf, planerische Mehr- und Minderwerte auszugleichen. Die Kantone haben aber bis jetzt, mit Ausnahme der Kantone Basel-Stadt und Neuenburg, vom Vollziehen dieser Bestimmung Abstand genommen. Erstaunlicherweise hat die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission des Ständerates (UREK-S) bereits im Jahr 2010 dem Ständerat empfohlen, das geltende Recht im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung zu ergänzen, des Weiteren in den Gegenvorschlag eine alle Bereiche (inkl. Kiesabbau) umfassende Mehrwertabschöpfung von mindestens 25% zu integrieren und hinsichtlich des Vollzugs säumige Kantone zu sanktionieren.



Aus folgenden Gründen lehnt der FSKB die Mehrwerterschöpfung ab:

1. Auszonungen und damit die Mehrwerterschöpfung sind überflüssig und kontraproduktiv: Mit der Mehrwerterschöpfung will man primär Entschädigungen von Auszonungen finanzieren. Allerdings sind die heute festgelegten Bauzonen vielleicht zu gross, raumplanerisch sind sie aber korrekt festgelegt. Einzig der Bedarf stellt sich erst später ein, als ursprünglich angenommen.
2. Ordnungspolitischer Sündenfall: Sobald mit Raumplanung Erträge erwirtschaftet werden können, wird deren Neutralität beeinträchtigt. Die «leeren Staatskassen» führen dazu, dass ertragreiche Lösungen gegenüber den raumplanerisch optimalen Lösungen bevorzugt werden.
3. Rechtsunsicherheit und Erhöhung der Staatsquote: Mehr- und Minderwerte lassen sich nicht messen. Das Festlegen geschieht willkürlich. Die zunehmende Staatsquote schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.
4. Teure Abgabe: Das Erheben und Festlegen der Mehrwerterschöpfung kostet viel Geld. Schlussendlich verteuert sie das Bauen spürbar, obwohl es bereits heute in der Schweiz deutlich mehr kostet als im Ausland.
5. Bundesverfassung: Hinsichtlich des schweizweiten Einführens der Mehrwerterschöpfung ergeben sich viele offene Fragen. Insbesondere wird von verschiedenen Seiten bezweifelt, ob der Bund überhaupt die Kompetenz besitzt, eine schweizweite Mehrwerterschöpfung zu erheben. Ebenso unklar ist auch das Zusammenspiel mit verschiedenen bereits existierenden kantonalen Steuern (z.B. Grundstückgewinnsteuer).

Der Ständerat hat erfreulicherweise die Mehrwerterschöpfung auf siedlungspolitische Mehrwerte, das heisst, auf das dauerhafte Einzonen von Grundstücken in die Bauzone eingeschränkt. Gleichzeitig hat er den Nationalrat beauftragt, die Mehrwerterschöpfung im Detail, insbesondere die Verfassungsmässigkeit und allfällige Konflikte mit der kantonalen Steuerhoheit, zu untersuchen.

Die UREK des Nationalrates (UREK-N) hat verschiedene Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Nach intensiver Beratung hat sie dem Nationalrat ebenfalls das Einführen einer Mehrwerterschöpfung von mindestens 25% auf Grundstücke, die neu einer Bauzone zugeteilt werden, oder einen Flächenausgleich vorgeschlagen. Somit muss für Land, das neu einer Bauzone zugewiesen wird, eine entsprechende Fläche auch der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Gleichzeitig hat sie die Sicherstellung des Vollzugs vorgeschlagen, indem säumige Kantone nach fünf Jahren erst wieder Land als Bauzonen zuteilen können, wenn zumindest die minimalen schweizweiten Mehrwerterschöpfungsvorgaben erfüllt sind. Die rechtlichen Abklärungen der UREK-N haben ergeben, dass das schweizweite Einführen von minimalen Vorgaben einer durch die Kantone einzuführenden Mehrwerterschöpfung weder mit der Bundesverfassung noch mit der kantonalen Steuerhoheit im Widerspruch steht. Dieser Vorschlag hat im Nationalrat zu intensiven Verhandlungen geführt, in die auch der FSKB zusammen mit den Dachverbänden involviert gewesen ist. Der Nationalrat hat den Antrag seiner UREK-N am 21. September 2011 erfreulicherweise abgelehnt. Weiter hat er beschlossen, analog zu den Empfehlungen der FSKB-Stellungnahme, bezüglich der Mehrwerterschöpfung beim geltenden Recht zu bleiben. Mit diesem Beschluss hat der Nationalrat eine bedeutende Differenz zum Ständerat geschaffen.

Der Beschluss des Nationalrates hat zu intensiven Diskussionen geführt, in denen auch der FSKB und andere Verbände mitgewirkt haben. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Kantone (BPUK) hat eine zusätzliche Variante ausgearbeitet. Auf der Basis der Vorschläge der UREK-N und BPUK hat die UREK-S dem Ständerat zusätzlich geraten, zu dem im geltenden Recht bereits vorgesehenen Ausgleich für planerische Mehr- und Minderwerte, folgende minimalen Anforderungen für eine schweizweite Mehrwerterschöpfung im Gesetz festzulegen:

- Planungsvorteile werden zu einem Satz von mindestens 20% ausgeglichen.
- Der Ausgleich wird bei Überbauung oder Veräusserung eines Grundstückes fällig.
- Mindestens derjenige Mehrwert, der bei einer Grundstückszuweisung in eine Bauzone entsteht, wird ausgeglichen.
- Die bezahlte Abgabe ist bei der Bemessung einer allfälligen Grundstückgewinnsteuer als Teil der Aufwändungen vom Gewinn in Abzug zu bringen.
- Die Kantone regeln innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmung den Vollzug. Nach Ablauf dieser Frist ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, bis die Bestimmung vollzogen ist.

Bei dieser Empfehlung stützt sich die UREK-S auch auf ein Rechtsgutachten, in dem Herr Prof. Dr. G. Müller zum Schluss gekommen ist, dass minimale Vorgaben für eine schweizweite Mehrwerterschöpfung mit der Bundesverfassung und der kantonalen Steuerhoheit kompatibel sind. Der Ständerat hat diesem Antrag am 15. Dezember 2011 zugestimmt. Es bleibt somit eine bedeutende Differenz zum Nationalrat bestehen. Das Parlament wird sich voraussichtlich anlässlich der Frühjahressession 2012 intensiv mit diesem Geschäft beschäftigen.

2. Raumplanung/Teilrevision 2: Stellenwert der mineralischen Rohstoffversorgung

Nachdem das vom Bundesrat im Jahr 2008 vorgeschlagene Raumentwicklungsgesetz (REG) im Rahmen der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt worden ist, hat der Bundesrat beschlossen, das Raumplanungsgesetz (RPG) einer Teilrevision zu unterziehen. Mit Ausnahme der Siedlungspolitik werden sämtliche Bereiche in der Teilrevision 2 behandelt. Dem FSKB geht es anlässlich der Teilrevision 2 primär darum sicherzustellen, dass die mineralische Rohstoffversorgung in der Raumplanung in Zukunft den Stellenwert erhält, der ihr aufgrund ihrer effektiven Bedeutung auch zusteht. Der FSKB und nahestehende Dachverbände sind vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eingeladen worden, in verschiedenen Arbeitsgruppen mitzuwirken. Die wichtigsten Absichten der Eingaben mit einem direkten Bezug zur mineralischen Rohstoffversorgung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ziele der FSKB-Aktivitäten im Bereich Raumplanung (RPG-Teilrevision 2):

1. Bedeutung der mineralischen Rohstoffversorgung: Explizites Erwähnen der ausreichenden Versorgungsbasis in der RPG-Zielsetzung sowie in den Kriterien zu den Mindestinhalten der Richtpläne.
2. Interessenabwägung: Generelles Stärken der Bedeutung der Interessenabwägung sowie Gewährleisten des vergleichbaren Behandeln sämtlicher Anliegen (Wirtschaft, Ver- und Entsorgung, Natur, Verkehr usw.).
3. Zusammenspiel Raumplanung – Umweltschutzgesetzgebung: Sicherstellen, dass im Extremfall

Planungen pauschalen, einzel-erlassbedingten Vorgaben, wie sie z.B. das Umweltrecht in grosser Anzahl enthält, widersprechen können, sofern diese Widersprüche sich durch die ganzheitliche Betrachtungsweise rechtfertigen lassen.

4. Inventare: differenziertes Behandeln der Inventare in der Raumplanung (Inventare gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Art. 18a und 23b versus Inventare gemäss NHG Art. 5).
5. Bedürfnisse der Wirtschaft: explizites Erwähnen der Bedürfnisse der Wirtschaft im Gesetzestext.
6. Nähe zu den Anliegen der Bevölkerung: Erhalten und Stärken der Subsidiarität in der Raumplanung.
7. Klare Schnittstellen in der Planung: Verhindern, dass insbesondere bei der Richtplanung und dem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Doppelspurigkeiten entstehen.
8. Verdichtung durch Liberalisierung: ohne Liberalisierung der Bauvorschriften findet keine signifikante Baulandreduktion, sondern vor allem eine Baulandverlagerung statt.

Die Arbeitsgruppen haben im Jahr 2011 ihre Arbeit beendet. Auch wenn nicht alle Eingaben in den Berichten der Arbeitsgruppen des ARE berücksichtigt werden konnten, sind alles in allem Revisionsvorschläge entstanden, mit denen unsere Branche leben kann. Die Revisionsvorschläge der Arbeitsgruppen werden als nächstes durch das Leitungsgremium RPG-Teilrevision 2 des ARE geprüft, zu einer Synthese zusammengefasst, den Kantonen im Rahmen einer Anhörung zur Stellungnahme unterbreitet, und es ist geplant, auf der Basis der Synthese den offiziellen Vernehmlassungstext auszuarbeiten. Der FSKB wirkt in verschiedenen Gremien der Dachverbände mit

und kann so seine Anliegen auch in das Leitungsgremium einbringen. Da man bei der Vernehmlassung die Ergebnisse der Volksabstimmung über die Landschaftsinitiative sowie den allfälligen Gegenvorschlag der Bundesversammlung abwarten will, wird die Vernehmlassung zur RPG-Teilrevision 2 aber frühestens in ca. zwei Jahren stattfinden können.

3. Revision Altlastenverordnung (AltLV)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat dem FSKB am 19. August 2011 einen Revisionsentwurf zur Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltLV) zur Stellungnahme unterbreitet. In fast allen Kantonen sind viele Abbaustellen in den Altlastenkataster eingetragen und teilweise teure Überwachungspflichten verfügt worden. Das UVEK schlägt einen Entlassungsmechanismus aus der Überwachungspflicht vor. Ein Grundstück soll, sofern es nur noch ein minimales Verschmutzungsrisiko verursacht und nachgewiesen ist, dass dieses Verschmutzungsrisiko in Zukunft abnimmt oder sich zumindest stabil verhält, aus der Überwachungspflicht entlassen werden.

Grundsätzlich ist dieser Entlassungsmechanismus eine positive Ergänzung der AltLV. Der Entwurf berücksichtigt, nach dem Ermessen des FSKB allerdings viel zu wenig, dass den vorgeschlagenen Grenzwerten noch fast keine Erfahrungswerte gegenübergestellt werden können. Dies hat zur Folge, dass die konkreten Auswirkungen der Entlassungskriterien heute in der Praxis noch gar nicht abgeschätzt werden können. Es besteht deswegen die Gefahr, dass im Extremfall die angestrebte Entlassung von Abbaustellen aus der Überwachungspflicht gänzlich ausbleibt.

Der FSKB verlangt aus diesem Grund, dass der Vollzug und insbesondere die konkreten Auswirkungen der Entlassungskriterien sorgfältig überwacht werden und die Entlassungskriterien nach fünf Jahren auf Grund der dann vorliegenden Erfahrungen angepasst werden.

4. Revision der technischen Verordnung für Abfälle (TVA)

Der FSKB hat vom BAFU die Gelegenheit erhalten, zum TVA-Revision-Normkonzept Stellung zu beziehen. Dieses hat keine Verordnungstextvorschläge enthalten, sondern es hat versucht, grundsätzlich aufzuzeigen, welche Anforderungen an die Entsorgung von Abfällen in Rechnung zu stellen sind, damit dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umwelttechnischen Wandel Rechnung getragen werden kann. Des Weiteren hat es aufgezeigt, wie der Verbrauch von nicht erneuerbaren Rohstoffen geschont werden kann und gleichzeitig die Emissionen über alle Etappen des Produktlebenszykluses minimiert werden können.

Auch wenn der FSKB hinter der grundsätzlichen Stossrichtung des Normkonzeptes hat stehen können, haben sich in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Positionen zwischen dem BAFU und dem FSKB ergeben. So haben das BAFU und der FSKB zum Beispiel den Stand der Technik unterschiedlich definiert. Im Bereich der Deponien legt der FSKB grossen Wert darauf, dass die Inertstoffdeponien gegenüber den Reaktor- und Reststoffdeponien gesondert behandelt werden. Der FSKB hat zudem Wert auf die Feststellung gelegt, dass eine nachhaltige Rohstoffversorgung auf allen während des gesamten Lebenszyklus abgegebenen Emissionen der Produkte zu basieren hat. Vereinfachende Grundregeln, wie z.B. Minimieren des Deponie-

raums oder Maximieren des Anteils der recycelten Gesteinskörnungen, sind aus diesem Grund gefährlich.

Aus Sicht des FSKB ist die Abbaustelle der ideale Ort, um sauberen Aushub zu verwerten. Da in vielen Kantonen vor allem altrechtliche Bewilligungen das Auffüllpotential nur zum Teil ausnützen, ist es sinnvoll, dass die Kantone ihre Bewilligungen anpassen, um die grossen anfallenden Mengen ergiebig verwerten zu können. Das BAFU hat in einer Studie die entsprechenden Auffüllvolumen erhoben. Es kommt vor, dass in gewissen grossstädtischen Agglomerationen die Abbau-/Auffüllbilanz nicht ausgeglichen ist. Somit würden längere Transportdistanzen nötig, um den sauberen Aushub langfristig sinnvoll zu verwerten. Aus Sicht des FSKB ist es aus diesem Grund erst recht wichtig, dass die mineralische Rohstoffversorgung dezentral geplant wird und in Zukunft auch in der Nähe von Grossstadttagglomerationen mehr Abbaustellen vorgesehen werden.

5. Bedeutung der Wettbewerbsbeziehungen hinsichtlich der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Erste und wichtigste Voraussetzung einer Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages ist, dass sich die Allgemeinverbindlicherklärung als notwendig erweisen muss hinsichtlich der ansonsten zu erwartenden Nachteile beteiligter Arbeitgeber und -nehmer. Daraus folgt, dass von einer Allgemeinverbindlicherklärung nur Betriebe erfasst werden können, die gegenseitig in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Dies ist aber bei den Kies- und Betonunternehmen sowie bei den stationären Recyclingunternehmen und Deponien nicht erfüllt, denn zwischen ihnen und dem Bau fehlen

Konkurrenzbeziehungen gänzlich. Viel mehr liegen zwischen diesen Bereichen zahlreiche Kunden- und Lieferantenbeziehungen vor. Das Unterstellen dieser Unternehmen unter den Landesmantelvertrag (LMV) sowie unter den Gesamtarbeitsvertrag flexibler Altersrücktritt (GAV FAR) ist aus diesem Grund, nach Überzeugung des FSKB, klar widerrechtlich.

Der FSKB hat sich intensiv mit der Bedeutung der Wettbewerbsbeziehungen und den übrigen Voraussetzungen, die für das Erlassen einer Allgemeinverbindlicherklärung erfüllt sein müssen, beschäftigt. Er ist deswegen in einigen Fällen um seine Stellungnahme gebeten worden und hat sein Fachwissen regelmässig zur Verfügung gestellt.

6. Bodenstrategie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)

Boden ist in der Schweiz eine knappe Ressource. Sie ist aber für Mensch und Umwelt von grundlegender Bedeutung. Das BAFU hat deswegen begonnen, eine umfassende «Bodenstrategie Schweiz» auszuarbeiten. Dem FSKB wurde Gelegenheit geboten, sich bereits in der Entwicklungsphase der «Bodenstrategie Schweiz» einzubringen. Er hat diese Gelegenheit genutzt, um vor allem die grosse Bedeutung des Bodens als mineralische Rohstoffquelle darzustellen.

7. CO₂-Gesetz

Am 23. Dezember 2011 hat das Parlament ein neues CO₂-Gesetz verabschiedet. Verschiedene Wirtschaftsvertretungen hätten es begrüsst, wenn kein neues CO₂-Gesetz verabschiedet, sondern das bestehende bis 2020 verlängert worden wäre. Im Verlauf der Verhandlungen ist es aber gelungen, wichtige Punkte im Interesse der Schweizer Unternehmen zu klären, wie zum Beispiel:

- Auch künftig können Firmen Emissionen im Ausland kompensieren.
- Der Beitrag der Wirtschaft an den Emissionsreduktionen bleibt auf 0,8 von insgesamt 10,5 Millionen Tonnen eindeutig festgelegt.
- Firmen können sich weiterhin mit Hilfe von freiwilligen Massnahmen von der Abgabe befreien lassen.
- Auf eine Lenkungsabgabe für Treibstoffe von bis zu 28 Rappen pro Liter wird verzichtet.

8. Revision Luftreinhalteverordnung (LRV)

Kieswerke gelten einschliesslich mit den darin betriebenen Baumaschinen als ortsfeste Industrieanlagen. Es ist geplant, im Laufe der kommenden Monate die Luftreinhalteverordnung hinsichtlich der Industrieanlagen zu revidieren. Diese Revision wird auf unsere Branche Konsequenzen haben. Der FSKB fordert, dass diese Revision in Koordination mit den Nachbarländern erfolgt, die inländische Kiesindustrie gegenüber den ausländischen Mitbewerbern nicht diskriminiert wird und gewährleistet ist, dass eine ökologisch sinnvolle Versorgung mit möglichst kurzen Transportwegen erfolgt. Zudem ist es wichtig, dass die finanzielle Zumutbarkeit sichergestellt ist und die Lösung dem heutigen Stand der Technik entspricht. Nachrüstungen von bestehenden Anlagen werden auf Grund von diesen Überlegungen grundsätzlich abgelehnt.

Obwohl die Kiesindustrie durch den Gesetzgeber bewusst anders behandelt wird als der Bau, versuchen verschiedene Kantone erstaunlicherweise die Baubestimmungen auch in der Kiesindustrie durchzusetzen. Der FSKB hat mit einzelnen Kantonen klärende Gespräche geführt.

Die Kies- und Betonindustrie gehört zu denjenigen Branchen, die im Laufe der letzten zehn Jahren im Bereich Dieselmotoren die höchsten Reduktionen erzielte. Dies zeigt, dass auf Freiwilligkeit und auf der unternehmerischen Eigenverantwortung basierende Lösungen in der Regel wirksamer funktionieren als starre behördlich verfügte Regelwerke.



Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI)

Das Vorliegen eines Wettbewerbsverhältnisses ist die wichtigste Voraussetzung für die Allgemeinverbindlicherklärung von gesamtvertraglichen Bestimmungen. Genau diese Voraussetzung fehlt aber zwischen dem Bau und unserer Branche, denn statt Wettbewerbsbeziehungen ergeben sich intensive Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Der Bau ist sogar unsere einzige namhafte Kundenbranche. Auf Grund von diesen Rahmenbedingungen haben ARV und FSKB zusammen mit den LMV-Verhandlungspartnern beschlossen, auf den 1. Januar 2012 das gesamtvertragliche Zusammenspiel zwischen dem Bau und der Gesteinskörnungsindustrie neu festzulegen.

Neuer Grundsatz: Tätigkeiten auf der Baustelle = LMV; GAV FAR Tätigkeiten ausserhalb der Baustelle = GAV GKI

Am 30. November 2009 haben ARV und FSKB unia und syna erstmals zu Verhandlungen um den GAV GKI eingeladen. Er-

staunlicherweise haben unia und syna während der gesamten Jahre 2009 und 2010 Verhandlungen um den GAV GKI abgelehnt. Dies könnte mit dem sehr tiefen Organisationsgrad von unia und syna in unserer Branche zusammenhängen.

Im Jahr 2011 haben, nach erfolgreicher Vermittlung durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), erste Verhandlungen zwischen ARV und FSKB sowie unia und syna stattfinden können. Auch wenn gewisse Vertragsbestandteile, wie z. B. der Geltungsbereich des GAV GKI, erfolgreich andiskutiert worden sind, hat sich gezeigt, dass bei unia und syna der Wille, über den GAV GKI zu verhandeln, trotz der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen, letztendlich leider gefehlt hat. Neben dem schlechten Organisationsgrad von unia und syna und dem fehlenden technischen Fachwissen hinsichtlich der Berufsbilder unserer Branche, ist in diesem Zusammenhang sicher auch

Wortlaut der an den Herbstanlässen ohne Gegenstimme verabschiedeten Resolutionen von ARV und FSKB:

Die Unternehmen, welche ausserhalb der Baustellen Gesteinskörnungen aus primären und sekundären Quellen gewinnen, aufbereiten, Transportbeton mit stationären Anlagen herstellen, ausserhalb von Baustellen Inertstoffdeponien einschliesslich Aushubdeponien und/oder Bausperrgutsortieranlagen betreiben, werden auf den 1. Januar 2012 aus dem Geltungsbereich des LMV herausgenommen und in den Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages der Gesteinskörnungsindustrie integriert.

Bei Bedarf werden die Mitglieder von ARV und FSKB gegen einen allfälligen Antrag der LMV-Verhandlungspartner auf Allgemeinverbindlicherklärung des LMV 2012 Einsprache erheben.



Tätigkeitsbericht 2011

die für unia und syna viel höhere Priorität der Verhandlungen um einen LMV 2012 von Bedeutung gewesen. Nichtsdestotrotz erstaunt der von unia und syna herbeigeführte Verhandlungsabbruch. Er steht im diametralen Widerspruch zu den vertraglichen Vereinbarungen von ARV und FSKB mit unia und syna sowie zum grossen Engagement des FSKB bezüglich des Aushandelns eines GAV GKI, der das gesamte Personal unserer Branche miteinschliesst. Die Mitglieder von ARV und FSKB haben an ihren Herbstanlässen im Rahmen einer Resolution erneut gefordert, dass der GAV GKI endlich zu Stande kommt und nötigenfalls gegen einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des LMV 2012 Einsprache erhoben wird.

ARV und FSKB sind weiterhin zuversichtlich, dass sie ihre Mitglieder bald mit einem GAV GKI unterstützen können, der für die Bedürfnisse unserer Branche massgeschneiderte Lösungen anbietet. Allerdings müssen die Verhandlungsergebnisse bezüglich des LMV 2012 sowie

allfällige Gerichtsentscheide im Zusammenhang mit der Einsprache zur Allgemeinverbindlicherklärung des LMV 2012 abgewartet werden.

Da es ARV und FSKB nicht gelungen ist, auf den 1. Januar 2012 den Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI) erfolgreich auszuhandeln und auch die LMV-Verhandlungspartner für den LMV 2012 keine Einigung haben erzielen können, hat der Vorstand seinen Mitgliedern empfohlen, die Löhne auf den 1. Januar 2012 in der Grössenordnung von 1% primär individuell zu erhöhen.

Obwohl die Deponie- und Recyclingaktivitäten in der Regel ausserhalb der Baustelle stattfinden, sind entsprechende Betriebe im allgemeinverbindlich erklärten Text des Gesamtarbeitsvertrages für den flexiblen Altersrücktritt (GAV FAR) erstaunlicherweise explizit erwähnt. Die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des GAV FAR läuft am 31. Dezember 2012 aus. Überrascht und irritiert haben ARV

und FSKB feststellen müssen, dass der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) zusammen mit den Gewerkschaften unia und syna bereits am 4. November 2011, das heisst mehr als ein Jahr vor Auslaufen der AVE und trotz den Problemen hinsichtlich des Aushandelns des LMV 2012, beim SECO die Verlängerung der AVE des GAV FAR vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016 beantragt haben. Der Antrag auf Verlängerung ist eingereicht worden, ohne vorgängig mit dem ARV und FSKB Rücksprache zu nehmen. In Übereinstimmung mit der verabschiedeten Resolution anlässlich der Herbstanlässe vom 26. und 27. Oktober 2011 vom ARV und FSKB haben beide Verbände gegen diesen Antrag Einsprache erhoben. Die beiden Verbände gehen davon aus, dass auf Grund der Einsprache das Vorliegen einer Wettbewerbsbeziehung resp. einer Kunden- und Lieferantenbeziehung zwischen den Unternehmen unserer Branche sowie den Unternehmen der durch die GAV FAR – Verhandlungspartner vertretene Branche im Detail geprüft wird.

Zahlen und Fakten zu Kies und Beton (Basis: Jahr 2010)

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz

29,73 Mio. m³ / 50,54 Mio. t

Ausstoss Mischgut der Mischgutindustrie Schweiz¹

3,09 Mio. m³ / 5,25 Mio. t

Anzahl Schweizer Kies- und Betonwerke

ca. 495

Bedarf Gesteinskörnungen Schweiz

35,97 Mio. m³ / 61,15 Mio. t

Ausstoss Beton Schweiz

16,26 Mio. m³ / 39,02 Mio. t

Anzahl Beschäftigte

4'137

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz für Beton

19,51 Mio. m³ / 33,17 Mio. t

Bedarf Beton Schweiz

16,75 Mio. m³ / 40,2 Mio. t

Organisationsgrad am Kiesausstoss

>95%

Ausstoss Gesteinskörnungen Schweiz für Mischgut

2,94 Mio. m³ / 4,99 Mio. t

Umsatz Schweizer Kies- und Betonindustrie

Fr. 2'444 Mio.

¹ Quelle: Jahresbericht 2010 der Schweizer Mischgutindustrie (SMI). Weitere Quellen: FSKB-interne Kalkulationen und Schätzungen.

Technik

1. Merkblätter und Bauteilkatalog

Die FSKB-Merkblätter und der FSKB-Bauteilkatalog sollen die Kunden beziehungsweise die Besteller und Verarbeiter der Produkte der Betonindustrie technisch unterstützen. Gleichzeitig soll damit auch ein Beitrag an nachhaltige Betonbauten geleistet und zu einem noch besseren Image des Werkstoffs Beton beigetragen werden. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn alle Teilprozessschritte, die für die Erstellung eines Betonbauwerks notwendig sind, nach den Regeln der Baukunde umgesetzt werden. Insbesondere bei der objektspezifischen Bestellung von Beton nach der Betonproduktnorm SN EN 206-1 werden weiterhin häufig dauerhaftigkeitsrelevante Unsicherheiten festgestellt. Im FSKB-Bauteilkatalog wird deshalb für die Kunden der Transportbetonindustrie auf einfache Art und Weise aufgezeigt, für welche Bauteile unter bestimmten Umweltbedingungen welche Betone idealerweise einzusetzen sind.

2. Merkblatt SIA 2042 (AAR)

Mit dem Merkblatt SIA 2042, das im Laufe des Jahres 2012 in Kraft treten wird, bemüht sich die Normkommission SIA 262, die AAR-Schäden an Betonbauten in der Schweiz zu reduzieren. Im Rahmen der Vernehmlassung haben dabei vor allem die Forderung des flächendeckenden Nachweises eines ausreichenden AAR-Widerstands für anspruchsvollere Betonanwendungen sowie die in diesen Fällen konsequent durchzuführende Mikrobar-Prüfung zur Beurteilung der verwendeten Gesteinskörnungen im Zuge der werkseigenen Produktionskontrolle für viele Diskussionen gesorgt. Es ist allgemein bekannt, dass die in der Schweiz nutzbaren Gesteinskörnungen aufgrund der Ergebnisse der Mikrobar-Prüfung mehrheitlich als potenziell reaktiv eingestuft werden und demzufolge gemäss

dem Merkblatt SIA 2042 zusätzlich für den daraus hergestellten Beton mit der sogenannten Beton-Performance-Prüfung der ausreichende AAR-Widerstand nachzuweisen ist. Die FKT hat sich deshalb dafür stark gemacht, dass im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle auf die Mikrobar-Prüfung verzichtet – und der AAR-Widerstand von Betonen direkt mit der Performance-Prüfung erbracht werden kann. Erfreut hat die FKT zur Kenntnis nehmen dürfen, dass sich ihr Engagement gelohnt hat und die von ihr vorgeschlagene, technisch gleichwertige, aber wirtschaftlichere Problemlösung in die definitive Fassung des Merkblatts SIA 2042 aufgenommen worden ist.

3. Revision SN EN 206-1:2000 einschliesslich nationaler Anhang (NA)

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung des Revisionsentwurfs des nationalen Vorworts und nationalen Anhangs der Betonproduktnorm SN EN 206-1:2000 hat, neben den technischen Detailfragen, auch die übergeordnete Tatsache beschäftigt, dass auf europäischer Ebene die EN 206-1:2000 zurzeit revidiert wird und aufgrund der dabei erzielten Fortschritte allgemein davon ausgegangen werden darf, dass die revidierte EN 206-1 anfangs 2013 für gültig erklärt werden wird. Dieser Termin dürfe zirka mit der Inkraftsetzung der revidierten Fassung des schweizerischen nationalen Vorworts und Anhangs zur Vorgängerversion der EN 206-1 zusammenfallen und dazu führen, dass die Umsetzung des neuen nationalen Vorworts und Anhangs in der Schweizer Baupraxis kaum abgeschlossen sein wird, bis nächste grössere Änderungen bereits wieder anstehen. Die FKT hat sich deshalb dafür eingesetzt, die zur Diskussion stehende Revision des nationalen Anhangs und Vorworts solange zu sistieren, bis die revidierte europäische Fassung der EN 206-1 gültig ist.

Leider hat dieser Vorschlag in der Normkommission SIA 262 keine Unterstützung gefunden.

In technischer Hinsicht stösst der im Revisionsentwurf des nationalen Anhangs enthaltene Vorschlag, neu in einzelnen Fällen auf der Stufe der werkseigenen Produktionskontrolle den Nachweis eines ausreichenden Karbonatisierungswiderstands zu fordern, bei den Betonproduzenten auf wenig Sympathie, zumal bekannt ist, dass auf europäischer Ebene dessen Nachweis vor kurzem nicht in das Normenwerk aufgenommen wurde. Obwohl die FKT die Position der Betonproduzenten mit dem technisch stichhaltigen Argument verteidigt hat, dass der Karbonatisierungswiderstand eines Betonbauwerks nachweislich vor allem durch die an die Betonherstellung anschliessenden Prozessschritte auf der Baustelle wie das Transportieren, Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln bestimmt werden, ist die Position des FSKB in der Normkommission SIA 262 nicht gestützt worden. Damit zeigt sich einmal mehr, dass der von unserem Verband eingeschlagene, steinige Weg, sein Netzwerk insbesondere auch im technischen Bereich stetig zu verbessern, uns auch in Zukunft fordern wird. Der FSKB hat deswegen beschlossen, mit einem anerkannten Spezialisten, der bereits in den entsprechenden Gremien eingeführt ist, in Arbeitsgruppen der deutschsprachigen und französischsprachigen EU-Länder, die die nationalen Positionen für die Diskussionen der EN-Normen im CEN vorbereiten, Einsitz zu nehmen und die Vorstellungen unserer Industrie einfließen zu lassen. Durch breiter abgestützte, koordinierte Vorstösse erhofft sich der FSKB eine effektivere technische Einflussnahme gemäss den Bedürfnissen der Kiesindustrie.

4. Minergie und Recyclingbetone

Für Neubauten, für die ein Minergie-Label angestrebt wird, sind mit beschränkten Ausnahmen Recyclingbetone einzusetzen. Vorwiegend in ländlichen Regionen der Schweiz kann dies die Betonproduzenten vor grössere Herausforderungen stellen, da nur teilweise sichergestellt ist, dass sie zum gewünschten Liefertermin über genügende Mengen an rezyklierten Gesteinskörnungen in ausreichender Qualität verfügen. Andererseits sind die Bauherren teilweise dazu übergegangen, gelieferte Recyclingbetone auf ihre Recyclinganteile zu überprüfen, um festzustellen, ob die für die Minergie-Label erforderlichen Mindestanteile vorhanden sind. Aus Sicht des FSKB greifen diese Kontrollen durch die Bauherren zu kurz, da für nachhaltige Bauten aus Recyclingbeton Parameter, die z. B. das Verformungsverhalten, den Karbonatisierungswiderstand, die AAR-Beständigkeit und den Frostwiderstand etc. bestimmen, wesentlich entscheidender sind. Man hat deshalb das Gespräch mit den entsprechenden Entscheidungsträgern gesucht und für unsere Anliegen geworben. Insbesondere haben wir beantragt, dass bei der Anrechnung der Recyclinganteile alle gesetzeskonformen Anwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung eines Bauwerkes angerechnet werden und die heute lediglich auf das Gebäude beschränkte Berücksichtigung zu lockern ist. Wir haben dieses Anliegen mit der Vorstellung begründet, dass die Nachhaltigkeit von Bauten ganzheitlich zu betrachten ist und dabei ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen einbezogen werden müssen.

5. Kiesabbau und Grundwasser

Im Rahmen raumplanerischer Sachfragen sieht sich die Kies- und Betonindustrie immer wieder mit der Frage konfrontiert,

wie stark die Qualität des nutzbaren Grundwassers durch die Abbaustellen der Kiesindustrie beeinflusst wird. Da möglichst bescheidene Eingriffe in die Natur und die Lebensgrundlage des Menschen oberste Priorität des FSKB sind, hat er zusammen mit dem Verband der Kies- und Betonproduzenten (VKB) Aargau und einem anerkannten Hydrogeologen, Herr Dr. F. Matousek (Dr. von Moos AG, Zürich) den Auftrag, die Gefährdung von nutzbarem Grundwasser durch die Kiesgewinnung in der Schweiz zu analysieren. Herr Dr. F. Matousek ist zum Schluss gekommen, dass die qualitative und quantitative Gefährdung des nutzbaren Grundwassers durch den Kiesabbau in der Schweiz sowohl im Betriebs- wie im Endzustand gering bis sehr gering eingestuft werden kann. Weiter haben die Erfahrungen mit einer Umfrage in allen Kantonen bestätigt werden können, dass in den letzten 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Kiesabbau keine Schadereignisse eingetreten sind, die eine relevante Grundwassergefährdung zur Folge gehabt haben. Insbesondere haben mit hydrogeologischen Risikobetrachtungen aufgezeigt werden können, dass der Kiesabbau im Vergleich mit übrigen Gefährdungen in der Schweiz einen sehr kleinen Einfluss auf die Grundwasserressourcen, insbesondere die Grundwasserneubildung hat und diesbezüglich kaum messbar bzw. quantifizierbar ist. Weiter hat die Analyse gezeigt, dass die zum Teil geforderte Verlagerung des Kiesabbaus aus den Talsohlen in höher gelegene Gebiete zu keiner nennenswerten Verbesserung des Grundwasserschutzes führt. Zudem müssen dabei andere Nachteile wie schlechtere Abbauwürdigkeiten, quantitative Grundwassergefährdungen und zahlreiche weitere Umweltkonflikte in Kauf genommen werden. Zudem kam Herr Dr. F. Matousek zum Schluss, dass sich anhand seiner quantitativen Betrachtungen, die Forderung nach möglichst geringen offenen

Flächen nicht rechtfertigen lässt, da das Verhältnis der Kiesabbauflächen zu den gesamten Grundwasserinfiltrationsgebieten sehr klein ist. Im Weiteren sind die Risiken der Grundwassergefährdung durch andere anthropogene Einflüsse wie die Landwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe sowie den Verkehr, etc. um ein Vielfaches höher als in den kontrollierten Abbaugebieten.

Inspektorat inkl. Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

1. Inspektorat

Der FSKB kann auf ein interessantes und erfolgreiches Inspektionsjahr zurückblicken. Viele positive Rückmeldungen hat es anlässlich der Jahresbesprechungen mit den Vertragskantonen gegeben, was sicherlich der guten Arbeit der 43 FSKB-Inspektoren zu verdanken ist. Es hat aber festgestellt werden müssen, dass die Bedürfnisse der Kantone von Jahr zu Jahr wachsen. Aufgefallen ist insbesondere die kritische Einstellung einiger Kantonsvertreter bezüglich der Qualität des abgelagerten Materials.

Im Jahre 2011 sind 494 Unternehmungen mit 767 Abbaustellen, Aufbereitungsanlagen und Recyclingplätzen inspiziert worden. Durch den Vertrag mit dem Kanton Wallis sind im Jahr 2011 30 neue Abbaustellen unserem Inspektorat unterstellt worden. Im 2012 werden die restlichen 14 Walliser Betriebe mit weiteren 17 Abbaustellen hinzukommen.

FSKB-Inspektoren im Jahr 2011:

Name	Vorname	Unternehmensstandort	Inspektor seit
Aeby	Didier	Aigle	2009
Baiche	Felix	Gland	2011
Bärtschi	Heinz	Meiringen	1996
Belser	Dominik	Erlinsbach	2002
Biedermann	Lorenz	Grenchen	1996
Blank	Andres	Kaiseraugst	1999
Blumer	René	Oppligen	1982
Buhler	Marc Oliver	Marin	1988
Burkhardt	Hanspeter	Langenthal	2007
Dobler	Adrian	Zürich	2009
Dorthe	Laurent	Savigny	2009
Ehrensperger	Urs	Eglisau	2001
Fischer	Beat	Staffelbach	1984
Gendre	Joël	Eclépens	2004
Giezendanner	Ernst	Kriens	1982
Grin	Jean-Paul	Grandson	2009
Hablützel	Ferdinand	Feuerthalen	1999
Hofer	Felix	Luterbach	1999
Hulliger	Thomas	Gebenstorf	2009
Indermühle	Jürg	Bern	1982
Jaun	Jürg	Uttigen	1988
Keiser	Walter	Rothrist	1999
Keller	Rolf	Allschwil	2009
Kipfer	Paul	Uttigen	1994
Klages	Jürg	Chur	1999
Köchli	Walter	Brunnen	2002
Manitta	Giuseppe	Bern	2008
Meister	Roberto	Wil/ZH	2002
Messmer	Jörg	Jaberg	1983
Perrot	Jean-Claude	Marin	2011
Plancherel	Georges	Marin	1998
Rageth	Riet	Chur	1994
Rätz	Gerhard	Busswil b. Büren	1991
Ricardo	Luis	Massongex	2008
Rychen	Marcel	Sundlauenen	2009
Schneider	Martin	Solothurn	2009
Schüpbach	Daniel	Hindelbank	2010
Solenthaler	Hans	Zizers	1991
Suter	Jakob	Reinach/AG	1988
Tresch	Stephan	Luzern	2002
Urech	Hanspeter	Zürich	1992
Wegmüller	Markus	Sundlauenen	2010
Zuberbühler	Rolf	Bellikon	2002

Bei den Inspektionen ist festgestellt worden, dass die Betriebe mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen erfüllen. 15 Betriebe haben die Inspektion nicht bestanden. Folgende Mängel sind anlässlich der Inspektionen 2011 festgestellt worden:

- Bewilligungsfristen nicht eingehalten
- fehlende Bewilligung
- ungenügende Abwasserbehandlung
- unbewilligte Annahme von Abfällen
- unsachgemässe Öllagerung
- Bodenverschmutzung
- Arbeiten ausserhalb Perimeter/
Perimeterüberschreitung
- Kote/Auffüllung nicht eingehalten

An einigen Inspektionen, aber insbesondere bei allen unangemeldeten Grubeninspektionen (UGI) im Kanton Aargau sind die Höhen der Abbausohlen mit GPS überprüft und dabei keine Kotenüberschreitung festgestellt worden. Es ist aber aufgefallen, dass oft der Fixpunkt gefehlt hat.

An den zwei obligatorischen Inspektorenschulungen im April 2011 (in Zürich in deutscher Sprache und in Lucens in französischer Sprache) haben die Inspektoren wie üblich diverse Hinweise für die bevorstehenden Inspektionen erhalten und sind über Neuerungen informiert worden wie: Maschinenrichtlinie, GHS-Kennzeichnung, Gefahrgut. In einigen Referaten ist das Fachwissen Ableiten von Abwässern, Umgang mit Boden, Stabilität von Böschungen und Arbeitssicherheit aufgefrischt worden. An beiden Tagen haben am Nachmittag Exkursionen stattgefunden: In Zürich ist die Baustelle der Durchmesserlinie unter dem Hauptbahnhof und in Lucens die Isolationsfirma Isover besucht worden.

Das Jahr 2011 ist für das Inspektorat und dessen Leiter von vielen neuen Themen geprägt worden. So erarbeitet man seit Anfang 2011 in einer Arbeitsgruppe (BAFU,

Kantone, VBSA, Deponiebetreiber) eine Checkliste. Anhand dieser Checkliste kann man die TVA-Konformität von Inertstoff-, Reaktor- und Reststoffdeponien überprüfen.

Zunehmend werden Aushubdeponien «auf der grünen Wiese» bewilligt. Falls den Betrieben eine Inspektionspflicht verfügt worden ist (in der Betriebsbewilligung festgehalten), werden diese Standorte zukünftig ebenfalls inspiziert.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Betriebs- und Kantonsvertretern sowie Inspektoren, hat an fünf Sitzungen die bestehenden Kontrollblätter diskutiert und Verbesserungen angebracht. Von verschiedenen Seiten ist festgestellt worden, dass die Überarbeitung zu einer Aufwertung der Inspektionen führt. Die neuen Formulare werden voraussichtlich ab 2013 verwendet.

Im Berichtsjahr sind drei Inspektoren zurückgetreten und zwei Inspektoren französischer Muttersprache ausgebildet worden.

Leider sind auch zwei allseits geschätzte Kollegen verstorben: Alex Riggerbach und Riet Rageth. Beide haben wir als faire, kompetente und loyale Menschen schätzen gelernt. Sie hinterlassen im Inspektorat eine grosse Lücke und wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

2. Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat im Jahr 2011 unsere Branchenlösung rezertifiziert. Das dazugehörige Audit, welches im Dezember 2011 durch den Branchenbetreuer der SUVA zusammen mit Verantwortlichen der Branchenlösung durchgeführt worden ist, hat ergeben, dass die Anforderungen zur Erneuerung

des Zertifikates um weitere fünf Jahre erfüllt sind. In diesem Zeitabschnitt wird man einen Themenschwerpunkt auf die Arbeitshygiene legen und in diesem Zusammenhang auch den Zugang zu einem Arbeitshygieniker, der mit den Besonderheiten unserer Branche bestens vertraut ist, ausbauen. Ein weiterer Themenschwerpunkt bilden die Quarzstaub-Emissionen. Ende 2010 ist der Quarzstaub von der SUVA als krebserregend eingestuft worden. In einigen Betrieben wird der MAK-Wert von 0,15 mg/m³ überschritten. Eine weitere Senkung des Grenzwertes wird diskutiert. Der FSKB ist diesbezüglich von der Suva angefragt worden, ob er bereit wäre, in einer entsprechenden Arbeitsgruppe sein Fachwissen zur Verfügung zu stellen.

Im 2011 sind 143 Unfallmeldungen beim Betreuer der Branchenlösung gemeldet worden. Die Analyse hat ergeben, dass sich 36% der Unfälle während eines Sonderbetriebs (Störungsbehebung, Instandhaltung, Reinigen, Aufräumen o.ä.) ereignet haben. Das Thema Instandhaltung ist darum als Schwerpunktthema für das Jahr 2012 definiert worden. 19% aller Unfälle haben zu Augenverletzungen geführt. Augen und Finger sind bei Unfällen im Jahr 2011 die hauptbetroffenen Körperteile gewesen. Dies ist erstaunlich, denn Augenunfälle würden sich durch das Tragen von geeigneten Schutzbrillen weitgehend vermeiden lassen.

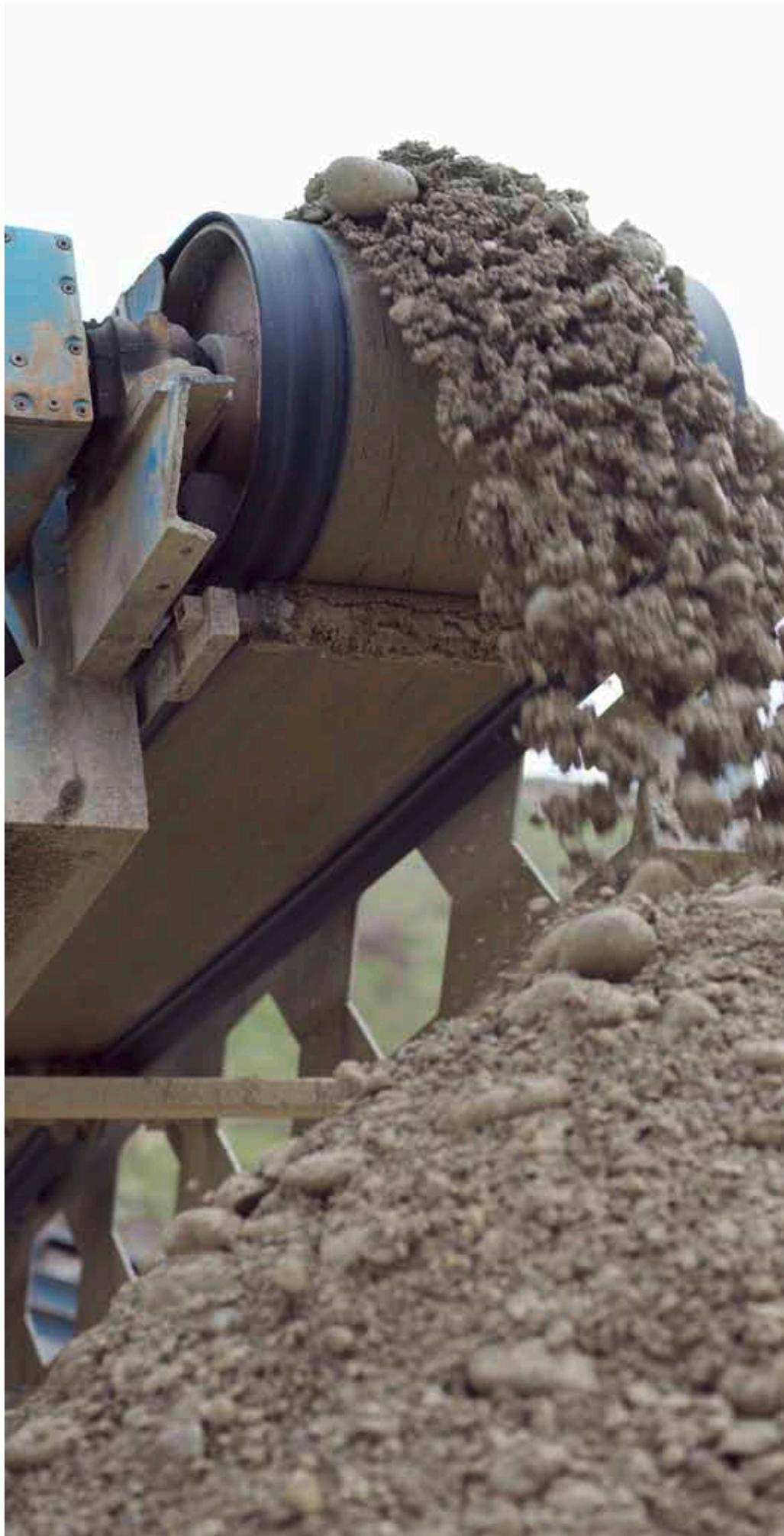
Erfreulicherweise haben die Inspektoren, anlässlich ihrer Betriebsbesichtigungen, feststellen können, dass beinahe alle im Vorjahr festgestellten Mängel behoben worden sind. Jedoch sind wiederum Mängel aufgefallen, die durch die Betriebe bzw. deren Koordinatoren im Voraus hätten erkannt werden können resp. müssen.

Anlässlich der obligatorischen Koordinatorenschulung Anfang 2011 wurden über 280 Personen über Neuerungen infor-

miert. Das Hauptthema Verkehrskonzept wie auch das Referat über das sichere Aufstellen von Betonpumpen wurden mit diversen Praxisbeispielen erläutert. Weitere Themen waren: Maschinenrichtlinie, Gefahrgut und Gefahrenstoffkennzeichnung. Diese Schulungen werden seit 2011 von der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit (SGAS) als Fortbildung anerkannt.

Der Ausschuss der Branchenlösung (Trägerschaft), der aus Vertretern der Gewerkschaften, Arbeitsmedizin, SUVA und der verschiedenen Fachbereiche besteht, hat anlässlich der Jahresbesprechung das aktuelle Inspektionsformular besprochen und am System der Selbstbeurteilung festgehalten. Das Formular soll den Betrieben helfen, mindestens einmal im Jahr Schwachstellen selbstständig zu erkennen. Die Branchenlösung und der Inspektor unterstützen dabei das Unternehmen, die Verantwortung trägt aber eindeutig der Arbeitgeber.

Die Zusammenarbeit mit der SUVA kann als gut bezeichnet werden. Oft wird unsere Branchenlösung bei aktuellen Themen beigezogen (z.B. Thema Quarzstaub). Das Thema Asbest bei der Aufbereitung von Bauschutt (hauptsächlich beim Mischabbruch) ist im 2011 in einer Arbeitsgruppe behandelt worden, bei der auch unsere Branchenlösung involviert worden ist. Feldmessungen haben erfreulicherweise ergeben, dass der MAK-Wert von 10000 LAF/m³ (LAF = lungengängige Asbestfasern) unterschritten resp. eingehalten wird.



Natur und Umwelt

Die Dienstleistungen des Bereichs Natur und Umwelt mit ihrem vielschichtigen Angebot werden rege genutzt. Für über 120 Abbaustellen haben Mitglieder die von uns angebotenen Dienstleistungen nachgefragt, die jeweils dem entsprechenden Unternehmen vollumfänglich verrechnet worden sind. Insbesondere in der Westschweiz sind im Berichtsjahr zahlreiche neue Projekte in Angriff genommen worden. Zudem zeigt sich, dass die seit mehreren Jahren ausgeführten Förderungsmassnahmen für die Natur in den Abbaustellen wie auch die Massnahmen hinsichtlich der Reduzierung der Problem-pflanzen (z. B. Neophyten) zu schönen Erfolgen führen und Beharrlichkeit sich somit auszahlt. Diese positiven Ergebnisse helfen bei Verhandlungen mit Behörden sowie Naturschutzorganisationen und können erfahrungsgemäss auch bei Einspracheverhandlungen positiv genutzt werden.

Dienstleistungen Natur und Umwelt

Schulung der Maschinisten hinsichtlich Natur und Umwelt, Planen und Durchführen von diversen Naturmassnahmen in der Regel zusammen mit dem Betriebspersonal wie z.B.:

- Bau von ausdauernden und temporären Gewässern
- Durchführen von Gestaltungs- und Unterhaltsarbeiten
- Erstellen und Unterhalt von Ruderalflächen
- Unterhalt von Pionierwaldflächen
- Bereitstellen von Uferschwalbenwänden
- Reduktion von Neophyten
- Gestalten von Reservatsflächen in der Endgestaltung

Organisieren und Durchführen von Schulklasseinsätzen, Lehrerfortbildungen und diversen Ferienpassaktionen.



Organisieren von Programmen (Arbeits-einsätze/Volunteering-Projekten, Führungen usw.) betreffend Natur und Kiesabbau für Erwachsene in Abbaustellen. Unterstützen der Verbandsmitglieder hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Behörden im Bereich Natur und Kiesabbau sowie bezüglich des Erstellens der Unterlagen für die Zertifizierung durch die Stiftung Natur & Wirtschaft. Vermitteln in Konfliktsituationen im Zusammenhang mit Natur und Kiesabbau.

Die wichtigsten Projekte des Berichtsjahres lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Unterstützung vor Ort

Auf ein besonders positives Echo gestossen ist unser Einsatz beim Felsenfest in Bivio. Im Auftrag des Verbandes Bündner Beton- und Kiesindustrie (VBBK) ist am Felsenfest eine Miniaturkiesgrube entstanden. An einer Siebstrasse haben Gross und Klein aus Rohkies die verschiedenen Steingrössen aussieben und da-



raus Steinmännchen bauen können. Rohstoff und Recyclingmaterialien sowie die Tier- und Pflanzenwelt der Abbaustellen sind präsentiert worden. Am «Tag der offenen Kiesgrube» in einer Abbaustelle im Kanton Luzern sind die Fauna und Flora einer Kiesgrube an einem Infostand vorgestellt worden. Die Bevölkerung aus der Umgebung hat grosses Interesse an den Themen Kiesabbau, Auffüllung, Geologie und Natur gezeigt. Eine weitere Abbaustelle hat mit unserer Mithilfe eine Abendexkursion zum Thema «Natur in der Kiesgrube» organisiert. Trotz regnerischem

Wetter ist die Bevölkerung sehr zahlreich erschienen und hat unsere Erläuterungen zu den verschiedenen Lebensräumen, Flora und Fauna erfreulich interessiert verfolgt.

Ein Erfolg ist auch ein Dreijahreseinsatz einer Oberstufenklasse im Kanton Freiburg gewesen. Während dieser Zeit haben die Schüler neben der körperlich anstrengenden Arbeit auch viele spannende Zusammenhänge zwischen Kiesabbau und Natur während Führungen durch das Kieswerk und die Naturflächen gelernt. Das Vorbereiten und Mitgestalten bei der Umsetzung einer grösseren Naturfläche ist der rote Faden durch die drei Jahre gewesen. Tätigkeiten wie z.B. Planen, Zeichnen, Holzen, Gestalten, Pflanzen oder Säen sind dabei im Vordergrund gestanden. In vielen anderen Abbaustellen der ganzen Schweiz haben eintägige Einsätze mit Schülern zu den Themen Natur, Geologie und Kiesabbau mit unserer Unterstützung durchgeführt werden können.

Damit das Angebot eines Schulklassentages in einer Abbaustelle im Kanton St. Gallen bekannter wird, hat in Zusammenarbeit mit dem Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB) und der pädagogischen Hochschule St. Gallen ein Lehrerfortbildungskurs angeboten werden dürfen. An verschiedenen Posten haben die Lehrpersonen erfahren, was an einem Schultag in einer Abbaustelle interaktiv gelernt werden kann.

2. Unterstützung für den Erhalt des Zertifikates der Stiftung Natur & Wirtschaft

Dieses Jahr haben die Abbaustelle in Aigle der Holcim (Schweiz) AG, die Gravière de la Claie-aux-Moines, Savigny und Famsa, Massongex VS mit unserer Hilfe das begehrte Zertifikat für ihr naturnahes Firmengelände erhalten. Die Gravière de la

Claie-aux-Moines ermöglicht mit der Reservatfläche in der Mitte des Werkareals und den ökologischen Vernetzungen in verschiedene Richtungen die Verbreitung des Artenreichtums der Abbaustelle ins Umland. Bei der Famsa besteht ein riesiges Vorkommen an Naturflächen: Renaturierte Bäche, Hecken, Waldrandaufwertungen, temporäre und ausdauernde Gewässer bieten einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen einen neuen Lebensraum. Die Holcim (Schweiz) AG bietet in Aigle auf den abhumusierten Flächen grosszügige temporäre Nässtandorte, welche insbesondere für Amphibien wertvolle Lebensräume sind.

3. Neophyten - Kartierung Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn ist in Zusammenarbeit mit den Abbaustellen, dem Kanton und dem Solothurnischen Verband Kies-Stein-Erden (SKS) eine Kartierung der invasiven Neophyten durchgeführt worden. Anschliessend eine Strategie zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung ausgearbeitet worden.



Weiterbildung und Tagungen

1. Tagungen

Wintertagung Westschweiz vom 25. März 2011 in Jongny: Die traditionelle Wintertagung mit Französisch als Konferenzsprache hat wiederum in Jongny stattgefunden. Im Zentrum der Tagung hat das Kartellrecht gestanden. Die Präsenz und das Echo sind sehr erfreulich gewesen. Die Tagung hat sich im Laufe der letzten Jahre etabliert.

Präsidenten- und Geschäftsführertagung vom 26. Mai 2011 in Crans-Montana: Die Präsidenten und Geschäftsführer der Kantonalverbände haben einen vertieften Einblick in die wichtigsten aktuellen Verbandsgeschäfte erhalten. Sie sind eingeladen gewesen, sich in die Geschäfte einzubringen. So haben die Diskussionen geholfen, die Verbandstätigkeiten möglichst exakt auf die Bedürfnisse der Mitglieder und der Kantonalverbände abzustimmen.

Mitgliederversammlung vom 27./28. Mai 2011 in Crans-Montana: Diese ist vom Verband der Walliser Steinindustrie (VWSI)/ Association Valaisanne de l'Industrie de la Pierre (AVIP) unter der Ägide der Herren J.-M. Furrer und D. Pannatier vorzüglich organisiert worden. Die Organisation und das Rahmenprogramm sind bei den zirka 300 Teilnehmenden sehr gut angekommen. Die Versammlung hat bei sämtlichen statuarischen Geschäften den Anträgen des Vorstandes zugestimmt.

Herbstanlass vom 6. Oktober 2011 in Zürich: Über 100 Personen haben dieses Jahr am Herbstanlass teilgenommen. Raumplanung und der Gesamtarbeitsvertrag der Gesteinskörnungsindustrie (GAV GKI) haben die Haupttraktanden dieser Arbeitstagung gebildet. Bezüglich Raumplanung sind die beiden laufenden Teilrevisionen 1 und 2 verschieden beleuchtet worden, und einige interessante Diskus-

sionen haben resultiert. Beim Gesamtarbeitsvertrag Gesteinskörnungsindustrie sind Fragen besprochen worden wie: Was muss die Branche unternehmen, um endlich über die seit vielen Jahren angestrebte Selbstbestimmung verfügen zu können?

2. Weiterbildungsplattform

Für die Mitarbeiter der Kies- und Betonindustrie, deren Firmen Mitglieder des FSKB sind, sind im Berichtsjahr neun verschiedene Seminare angeboten worden, die sich im Sinne einer vertieften Weiterbildung mit branchenspezifischen Sachfragen befasst haben. Den einzelnen Seminaren sind folgende Themen gewidmet worden:

- Kiesabbaubewilligungen – eine langfristige permanente Herausforderung
- Verfahrenstechnische Aufbereitung von Gesteinskörnungen: Gewinnen, Fördern und Transportieren von Rohstoffen
- Wirtschaftlicher und risikoarmer Betrieb von Aushub- und Inertstoffdeponien
- Betontechnologie für Praktiker der Kies- und Betonindustrie
- Optimierung der Betonrezepturen für Leistungsangebote von Transportbetonwerken
- Mängelmanagement bei Betonlieferungen: rechtliche und technische Kenntnisse
- Schmierstoffe nach Mass für dauerhafte Maschinen und Geräte unserer Industrie
- Fortbildung für Baumaschinenführer in Abbaustellen: sicheres Arbeiten, Signalisieren und Ökoeinsatz
- LKW-Fahrer-Fortbildung für die Kies- und Betonindustrie: Chauffeurverordnung hinsichtlich Arbeits- und Ruhezeiten, Aushubablagerungen, Nothelfer

Im Seminar «Kiesabbaubewilligungen – eine langfristige permanente Herausforderung» wurde beispielhaft gezeigt, welche Ansprüche an frühere oder in Betrieb

stehende Abbaustandorte zu stellen sind, um sie als PR-Objekte für Abbaubewilligungen nutzen zu können. Dann wurde erläutert, wie durch die Zusammenarbeit mit Politik und Umweltorganisationen das Terrain strategisch für entsprechende Verfahren vorbereitet werden kann. Anschliessend ist im Detail auf unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen eingegangen worden. Dabei sind die kritischen Aspekte der bevorstehenden Revision des Raumplanungsgesetzes und die konkreten Berührungspunkte von Abbaubewilligungen mit der Schweizerischen Gesetzgebung behandelt worden.

Der Inhalt des Seminars «Verfahrenstechnische Aufbereitung von Gesteinskörnungen: Gewinnen, Fördern und Transportieren von Rohstoffen» haben sich auf die Techniken der Rohstoffgewinnung sowie die Vorabsiebung, den Transport und die Silierung der gewonnenen Rohstoffe konzentriert. Nach einem produktneutralen Themeneinstieg sind jeweils zwei ausschliesslich technische Referate von eingeladenen Maschinen- und Geräteherstellern erfolgt. Zusammen haben diese alle technisch zur Verfügung stehenden Lösungen behandelt. Anschliessend sind die aufgezeigten Verfahren hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung der Rohstoffeigenschaften und Zielsetzungen diskutiert worden. Die Diskussion ist von einem produktunabhängigen Sachverständigen moderiert worden. Selbstverständlich hat in diesem Zusammenhang ein Beitrag zu den Eigenschaften der Rohstoffe und ihrer Entstehungsgeschichte sowie ein Kiesgrubenbesuch nicht fehlen dürfen.

Im Seminar «Wirtschaftlicher und risikoarmer Betrieb von Aushub- und Inertstoffdeponien» sind die Herkunftsfrage des Deponiematerials und zugehörige Rechtsaspekte, die Versicherbarkeit des

Einlagerungsrisikos und die Regressforderungen an Bauherren, die das Material liefern, detailliert behandelt worden. Weiter ist vor der Deponiebesichtigung auf die Materialbeprobung bei der Annahme auf der Deponie eingegangen und eine praktizierte Lösung ausführlich vorgestellt worden, die einen wirtschaftlichen und zugleich risikoarmen Deponiebetrieb zulässt.

Das zweitägige Seminar «Betontechnologie für Praktiker der Kies- und Betonindustrie» hat auf einfachen Grundsätzen aufgebaut, hat aber bescheidene materialtechnologische Kenntnisse vorausgesetzt. Es sind die Prozessschritte behandelt worden, die für den Bau eines Betonbauteils notwendig sind. Zuerst sind die Betonausgangsstoffe und die grundsätzlichen Einflussmöglichkeiten auf das Werkstoffgefüge von Beton thematisiert worden. Dann ist auf die Frischbetoneigenschaften und deren Überprüfung sowie die Qualitätsüberwachung der Gesteinskörnungen eingegangen worden, wobei die Ausführungen mit Demonstrationen und Übungen unterstützt worden sind. Im Weiteren sind die wichtigsten Festbetoneigenschaften und Recyclingbetone angesprochen sowie die Prozessschritte Betontransport und -verarbeitung und Nachbehandlung ausführlich vorgestellt worden.

Ziel des Seminars «Optimierung der Betonrezepturen für Leistungsangebote von Transportbetonwerken» ist es gewesen aufzuzeigen, wie die Rezepturen von zu verdichtenden Betonen technisch optimiert werden können. Dabei ist zuerst auf die Normanforderungen, insbesondere die Betonklassifikation nach SN EN 206-1 eingegangen worden, bevor die Einflüsse der Betonausgangsstoffe auf die Frisch- und Festbetoneigenschaften ausführlich erläutert worden sind. Schliesslich ist gezeigt worden, wie Be-

tonrezepturen für vorgegebene Frisch- und Festbetoneigenschaften rechnerisch ermittelt werden können. Anschliessend haben die Teilnehmer die Optimierung von Betonrezepturen unter Anleitung selbst vertiefen können.

Zu Beginn des Seminars «Mängelmanagement bei Betonlieferungen: rechtliche und technische Kenntnisse» ist aufgezeigt worden, welches die häufigsten Herausforderungen hinsichtlich des Mängelmanagements im Alltag eines Transportbetonwerks sind. Dann ist auf rechtliche Aspekte eingegangen worden. Anschliessend sind häufige, bei Betonbauten geltend gemachte technische Mängel angesprochen worden. Dabei sind Schwerpunkte bei unbefriedigenden Sichtbetonoberflächen, Schwindrissen, undichten Betonbauten, Frostschäden beim Bauen im Winter sowie bei Problemen mit Industriebodenbelägen, die als Monobetondecken erstellt werden, gesetzt worden. Es ist jeweils ausführlich anhand von praktischen Beispielen auf die möglichen Ursachen sowie umsetzbare Vorbeugemassnahmen eingegangen worden.

Im Seminar «Schmierstoffe nach Mass für dauerhafte Maschinen und Geräte unserer Industrie» sind zuerst die Grundkenntnisse über Schmierstoffe und die Tribologie aufgefrischt worden. Anschliessend ist, je nach Grundanforderungen und Aufgaben, auf die Zusammensetzung der heutigen Schmierstoffe eingegangen und praxisorientiert gezeigt worden, worauf der Anwender zu achten hat. Dabei sind auch die Schmierstoffanforderungen für Maschinen mit Partikelfiltern behandelt worden. Später sind Werkzeuge, die der Schmierung dienen, sowie die Vorzüge von Zentralschmiereinheiten etc. behandelt worden. Zum Schluss hat man den gesetzeskonformen Umgang mit Altöl sowie das korrekte Verhalten bei Ölfällen thematisiert.

Das Seminar «Fortbildung für Baumaschinenführer in Abbaugruben: sicheres Arbeiten, Signalisieren und Ökoeinsatz» hat Schwerpunkte beim sicheren Arbeiten mit Baumaschinen, dem richtigen Signalisieren, sei dies auf privatem oder öffentlichem Grund, bei der Effizienzoptimierung bei treibstoffsparendem Maschineneinsatz sowie beim richtigen Baumaschineneinsatz in Abhängigkeit der Bodeneigenschaften gesetzt. Beim Thema «sicheres Arbeiten» sind zu beachtende Grundsätze beim Anlegen und Pflegen von Abbaustellen, Fahrpisten sowie Abkippstellen vertieft, gleichzeitig ist auf Sicherheitskonzepte von Baumaschinen und ihre Sicherheit im Betrieb sowie auf Sichteinschränkungen und Gefahrenbereiche etc. eingegangen worden. Beim Thema «Effizienzoptimierung» sind die wichtigsten physikalischen Grundlagen wie Leistung bzw. Leistungsverluste, Drehzahl- und Fahrbereiche sowie Schlupf und Reibung behandelt worden. Dabei sind diversen Abhängigkeiten wie Fahrbahnzustände, Fahrstrecken, Rampen, Reifendrücken sowie Beschleunigungs- und Bremsseffekten Rechnung getragen worden. Zum Schluss ist gezeigt worden, worauf bei der Wahl von Baumaschinen zu achten ist, um Böden nicht unnötig zu strapazieren und befriedigende sowie nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Die für 2011 neu entwickelte LKW-Fahrer-Fortbildung hat drei Themenschwerpunkte gesetzt: Arbeitszeit- und Ruhezeitverordnung (ARV), was muss der LKW-Fahrer über die Anforderungen an Deponiematerial und den Betrieb von Deponien sowie was als Nothelfer wissen. Die 2010 revidierte ARV enthält entscheidende neue Bestimmungen und Vorschriften, welche die LKW-Fahrer kennen müssen, um Gesetzeskonflikte zu vermeiden. Gleichzeitig sind die Vorschriften zum digitalen Tachograph erläutert und die praktische Handhabung ausführlich

behandelt worden. Beim Thema «Aushub-ablagerungen und Inertstoffdeponien» ist auf gesetzliche Vorschriften und Forderungen der TVA eingegangen worden. Weiter sind die Folgen für Arbeitgeber, wenn ihre Mitarbeiter gesetzeswidrig Aushub ablagern sowie die Deponiebewirtschaftung und damit verbundene Gefahren etc. behandelt worden. Beim Schwerpunkt «Nothelfer» hat man bekannte Themen wie Erste Hilfe, das ABCD der Rettungshilfe, das richtige Einschätzen von Notfallsituationen, lebensrettende Sofortmassnahmen sowie die Verhinderung von zusätzlichen Schäden für Betroffene und Helfende etc. vertieft.

Alle Seminare haben im Berichtsjahr mindestens 1–2 Mal stattgefunden. Eine Ausnahme hat das CZV-anerkannte LKW-Fahrerseminar, das als Weiterbildung für die Verlängerung der Fähigkeitsausweise von Berufschaffeuern angerechnet wird, gebildet. Dieses ist im Rahmen von firmeninternen Fortbildungen am jeweiligen Standort der Mitgliedfirmen durchgeführt worden. Parallel dazu ist auch das LKW-Fahrer-Seminar, das erstmals 2010 angeboten wurde, mehrfach gefragt gewesen.

Die systematisch durchgeführten Teilnehmerbefragungen haben insgesamt eine hohe Zufriedenheit gezeigt. Insbesondere die an jedem Seminar abgegebenen Dokumentationen, die den stofflichen Inhalt der einzelnen Referate im Detail wiedergeben, sind auf eine gute Resonanz gestossen, so dass das Grundkonzept auch künftig im vergleichbaren Rahmen umgesetzt wird.

In den Themenbereichen Aufbereitung von Gesteinskörnungen, Fortbildungen für Baumaschinenführer und LKW-Fahrer wird eine aufeinander abgestimmte Seminarreihe in einzelnen Themenbereichen angestrebt. Die zurzeit drei verschiedenen LKW-Fahrer-Fortbildungsseminare

können von den einzelnen Mitgliedfirmen für ihre Mitarbeiter jederzeit individuell gebucht werden. Sie werden jeweils an dem vom Kunden gewünschten Standort durchgeführt.

3. Berufliche Weiterbildung

Der FSKB hat sich auch 2011 massgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden BBT-anerkannten Berufsprüfung «Baustoffprüfer» (Beton und Mörtel) beteiligt. Die Berufsprüfung wird von den Trägerverbänden Verband Schweizerischer Betontechnologen (VSB), Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse), Fachverband für Schweizer Betonprodukte (Swissbeton), Schweizerischer Baumeisterverband (SBV) und FSKB durchgeführt. 2011 haben 21 deutschsprachige Kandidaten die Prüfung absolviert. 17 Kandidaten haben den eidg. Fachausweis entgegennehmen können.

Nach einem zweijährigen Unterbruch fand 2011 wieder die Zusatzprüfung in Betontechnologie statt. Sie konnte mit dem Titel «Betontechnologe Hochschule Luzern – Technik & Architektur» abgeschlossen werden. Die für die Prüfung zuständige Trägerorganisation, die aus den Verbänden cemsuisse, SwissBeton und VSB (Verband Schweizerischer Betontechnologen) sowie der Hochschule Luzern besteht, ist bei der Vorbereitung und der Durchführung der Prüfung massgeblich durch Dienstleistungen der Geschäftsstelle des FSKB unterstützt worden. 18 deutschsprachige Kandidaten haben die an der Hochschule Luzern stattfindenden Prüfungen absolviert und bestanden.

Auf Initiative der Hochschule Rapperswil ist eine BBT-anerkannte Berufsprüfung «Rohstoffaufbereiter» in Vorbereitung. Personen, die künftig über einen eidg.

Fachausweis «Rohstoffaufbereiter» verfügen, haben den Nachweis erbracht, dass sie über vertiefte Verfahrenkenntnisse in der Aufbereitung von primären und sekundären Rohstoffen verfügen. Sie sind in der Lage, entsprechende Anlagen (z.B. ein Kieswerk) zu betreiben und deren Betrieb zu optimieren. In der Zwischenzeit haben die Verbände FSKB, Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV), Schweizerische Mischgut-Industrie (SMI), Verband Stahl-, Metall-, Papier-Recycling Schweiz (VSMR) und der Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche (VSH) den Trägerverein Rohstoffaufbereiter gegründet, der gegenüber dem BBT für die korrekte Abwicklung der Berufsprüfungen zuständig sein wird. Zurzeit ist Ernst Honegger, FSKB, Präsident des Trägervereins, dessen Geschäftsstelle von der umtech Technologie AG, Rapperswil, geführt wird.

Im Berichtsjahr sind die Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung des Prüfungsreglements, das vom BBT zu genehmigen ist, aufgenommen worden. Erfreulicherweise hat das BBT in der 2. Hälfte des 2011 der Einführung einer eidg. anerkannten Berufsprüfung Rohstoffaufbereiter grundsätzlich bereits zugestimmt. So steht in einem nächsten Schritt nur noch das formale Genehmigungsverfahren des Prüfungsreglements an. Die entsprechenden Arbeiten des Trägervereins sind im Gange. Im Übrigen wird bereits der Lehrgang vorbereitet, der auf die Berufsprüfung Rohstoffaufbereiter vorbereiten soll. Zurzeit darf damit gerechnet werden, dass der erste Lehrgang im Herbst 2012 beginnen wird und in der ersten Hälfte 2013 abgeschlossen werden kann. Die erste eidg. Berufsprüfung Rohstoffaufbereiter wird voraussichtlich ebenfalls 2013 stattfinden.

Zusammenspiel mit anderen Verbänden

Die Konferenz Steine und Erden (KSE) Schweiz ist für unseren Verband von grosser Bedeutung. Ihre Hauptaufgaben umfassen gegenseitigen Informationsaustausch, Besprechen von Stellungnahmen und, falls möglich, kooperatives Vertreten gemeinsamer Interessen. Folgende Verbände wirken neben dem FSKB in ihr mit:

- Verband der Schweizerischen Zementindustrie (cemsuisse)
- Natursteinverband Schweiz (NVS)
- Schweizerische Mischgutindustrie (SMI)
- Verband Schweizerische Hartsteinbrüche (VSH)
- Verband Schweizerische Ziegelindustrie (VSZ)

André Renggli präsidiert die Konferenz Steine und Erden (KSE) Schweiz und Martin Weder ist für deren Geschäftsführung zuständig.

Unser Verband wirkt auch im Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) und in bauenschweiz, der Organisation der Schweizerischen Bauwirtschaft mit.

Neuste politische und technische Entwicklungen wollen wir frühzeitig erkennen. Wir engagieren uns deswegen auch in verschiedenen Gremien des europäischen Transportbetonindustrieverbandes (ERMCO), des europäischen Kiesverbandes (UEPG) und des europäischen Baustoffindustrieverbandes (CEPMC):

Verband	Gremium	Delegierter FSKB (Stand 31. Dezember 2011)
CEPMC	Arbeitsgruppe Bauprodukterichtlinie	Ernst Honegger
CEPMC	Arbeitsgruppe Umwelt	Ernst Honegger
ERMCO	Vorstand	Martin Weder (a.i.)
ERMCO	EcoTec	Ernst Honegger
UEPG	Health & Safety Committee	Ernst Honegger
UEPG	Technical Committee	Ernst Honegger
UEPG	Environment Committee	Ernst Honegger
UEPG	Economic Committee	Ernst Honegger



Fachkommission Politik (FKP)

Bereits im Vorjahr hat die FKP in enger Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. T. Pfisterer die Konformität einer schweizweiten Mehrwertabschöpfung mit der Bundesverfassung und der kantonalen Steuerhoheit untersucht. Sie hat dabei festgestellt, dass in diesem Zusammenhang noch sehr viele offene Fragen existieren. Die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission des Nationalrates (UREK-N) hat im Laufe des Jahres verschiedene Gutachten zur Klärung in Auftrag gegeben. Es hat sich gezeigt, dass minimale Vorgaben für eine schweizweite Einführung einer Mehrwertabschöpfung keinen Widerspruch zur Bundesverfassung und zur kantonalen Steuerhoheit darstellen. Zusammen mit Herrn Prof. Dr. T. Pfisterer ist man auch der Frage nachgegangen, worin bezüglich der minimalen Anforderungen an eine schweizweite Mehrwertabschöpfung die Unterschiede zwischen einer alle Bereiche umfassenden Mehrwertabschöpfung und einer sich ausschliesslich auf dauerhaften Ersteinzonungen als Bauland beziehenden Mehrwertabschöpfung liegen. Man hat festgestellt, dass sich die Landschaftsinitiative auf das Verhindern der aus dem Horten von Bauland ergebenden negativen Auswirkungen beschränkt hat, und dass sich diese negativen Auswirkungen mit einer sich ausschliesslich auf dauerhaften Ersteinzonungen als Bauland beschränkenden Mehrwertabschöpfung verhindern lassen. Aus dieser Optik drängt sich für die schweizweite Minimallösung eine Mehrwertabschöpfung auf, die sich ausschliesslich auf neu und dauerhaft eingezontes Bauland bezieht. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Kantone, bereits in der Vergangenheit weitergehende Mehrwertabschöpfungen haben umsetzen können und diese Möglichkeit ihnen auch in Zukunft offensteht, sofern sich die dazu erforderlichen Mehrheiten ergeben.

Verschiedene Unsicherheiten haben sich auf Grund eines Bundesgerichtsentscheidens (BGE) zu einem Mischunternehmen ergeben. Das Bundesgericht hat entschieden, das Mischunternehmen dem Landesmantelvertrag zu unterstellen, obwohl das Unternehmen die Auffassung vertreten hat, dass das Transportieren dem Unternehmen das Gepräge verlieh. Erstaunlicherweise haben in der Folge die Verhandlungspartner des Landesmantelvertrages (LMV) und des Gesamtarbeitsvertrages für den flexiblen Altersrücktritt (GAV FAR) von diesem durch das BGE korrekt entschiedenen Einzelfall in verschiedener Hinsicht eine grundsätzliche Bedeutung abzuleiten versucht. Zusammen mit Herrn Prof. Dr. J. Brühwiler hat die FKP verschiedene Abklärungen durchgeführt, dank diesen die Unzulässigkeit dieses Vorgehens der LMV und GAV FAR Verhandlungspartner offensichtlich geworden ist.

Die FKP hat die Verbandsspitze zudem in sämtlichen Themen unterstützt, die im Tätigkeitsbericht, Kapitel «Recht und Po-

litik» im Detail beschrieben sind. Sie hat zu den einzelnen Sachfragen fundierte Stellungnahmen ausgearbeitet und hat vorgeschlagen, was für Positionierungen sich in den einzelnen Sachfragen für den FSKB aufdrängen. Sie hat den FSKB auch bei der Vorbereitung des Parlamentarier-treffens vom 1. März 2011 unterstützt, an dem vor allem die Revision des Raumplanungsgesetzes thematisiert worden ist sowie bei diversen anderen Lobbyingaktivitäten. Zudem hat sie die inhaltliche Federführung beim Konzipieren und Durchführen der diesjährigen Fachtagung in der Westschweiz zum Thema «Kartellrecht» übernommen.

In personeller Hinsicht haben sich keine Änderungen ergeben. Die Sitzungen zeichnen sich jeweils durch eine erfreulich hohe Präsenz aus.

Im Namen der FKP

Daniel Schneuwly
Vorsitzender



Fachkommission Technik (FKT)

Die konsequente Beobachtung und Analyse des technischen Umfelds der Kies- und Betonindustrie in der Schweiz und den umliegenden europäischen Ländern ist durch die FKT im Berichtsjahr beharrlich weitergeführt worden. Dabei haben verschiedene Mitglieder auch Einsitz in weiteren wichtigen technischen Gremien ausserhalb der FKT genommen und dazu beigetragen, dass die technischen Interessen unserer Branche möglichst ganzheitlich vertreten werden. Gleichzeitig hat man sichergestellt, dass insbesondere anstehende Neuerungen und Anpassungen in der Normierung frühzeitig erkannt worden sind und die technische Branchenmeinung auf breiter Basis in der FKT ausdiskutiert worden ist. Damit ist es gelungen, im Rahmen von öffentlichen Vernehmlassungen die breit abgestützte technische Meinung des FSKB insbesondere in neue und in Revision stehende Merkblätter und Produktnormen einzubringen.

2011 wurden die Sitzungen der FKT von intensiven und lösungsorientierten Diskussionen geprägt. Folgende Themen sind im Vordergrund gestanden:

- redaktionelle Erarbeitung diverser FSKB-Merkblätter für Kunden der Transportbetonindustrie
- Entwicklung des FSKB-Bauteilkatalogs zuhanden der Planer und Ingenieure sowie übriger Kunden
- öffentliche Vernehmlassung des Merkblatts SIA 2042 «Vorbeugung von Schäden durch die Alkali-Aggregat-Reaktion (AAR) bei Betonbauten»
- öffentliche Vernehmlassung des nationalen Vorworts und nationalen Anhangs der SN EN 206-1:2000
- Möglichkeiten der Beeinflussung der Bauproduktenormen
- Minergie und Recyclingbetone
- Beeinflussung des nutzbaren Grundwassers durch die Kiesgewinnung



Insbesondere in den Bereichen Minergie und Recyclingbetone hat die FKT mit verschiedenen Exponenten Gespräche geführt. So ist zu einer Versachlichung der Diskussionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der mineralischen Rohstoffversorgung beigetragen worden. Im Übrigen hat die FKT diverse technische Gespräche für die Verbandsspitze vorbereitet, die mit externen Organisationen wie Normkommissionen, Amtsstellen von Bund und Kantonen etc. geführt worden sind.

Im Sommer 2011 hat die FKT mit Riet Rageth einen hochkarätigen Fachkollegen mit überdurchschnittlicher Sozialkompetenz verloren. Er ist bei einem tragischen Bergunfall ums Leben gekommen. Riet Rageth hat mit seinem Engagement und seinem objektiven Scharfsinn viel zu ganzheitlich abgerundeten Themenbetrachtungen der FKT beigetragen. Seine Nachfolge hat Sandro Coray angetreten, der in der Zwischenzeit ebenfalls beim Bau-Geologie-Labor, Chur tätig ist.

Im Berichtsjahr ist die FKT zudem durch Ursina Kürsteiner, Kibag, und Hansruedi Eberhard, Eberhard AG, Kloten erweitert worden. Beide sind in der Lage, mit Hilfe ihres Fachwissens die technische Kompetenz der FKT zu erweitern.

Der Vorsitzende der FKT, Guido Frenzer, hat auf den 31. Dezember 2011 sein Amt abgegeben und scheidet somit aus der FKT aus. Seine Nachfolge wird im Laufe der kommenden Monate geregelt. Wir danken Guido Frenzer für seine gewissenhafte, weitsichtige und fachkompetente Arbeit, von welcher der FSKB und die gesamte Schweizerische Kies- und Betonbranche sehr haben profitieren können.

Im Namen der FKT

Ernst Honegger
Vorsitzender a.i.

Fachkommission Marketing und Medien (FKMM)

Die FKMM setzte im Rahmen des verabschiedeten Kommunikationskonzeptes verschiedene Massnahmen um. Im Vordergrund standen dabei folgende Instrumente:

- FSKB info 2011
- Homepage www.fskb.ch
- Jahresbericht

Das FSKB info 2011 hat unter anderem über den Materialabbau im Schutzgebiet des Naturparks Pfyn-Finges berichtet, über die Bedeutung der Raumplanung zur Sicherstellung einer ausreichenden Rohstoffversorgung und über die vielfältigen technischen Berufsbilder der Branche informiert. Auch über die Mitwirkung des FSKB bei der Organisation Greenbuilding, welche die ökologischen Vorteile von Ersatzneubauten aufzeigt, ist geschrieben worden.

Damit Dokumente auf der Homepage einfacher zu finden sind, sind im Extranet verschiedene Verbesserungen realisiert worden.

Der Jahresbericht 2010 informierte die Verbandsmitglieder im Detail über die einzelnen Verbandsgeschäfte. Erfreulicherweise wird er aber nicht nur von den Verbandsmitgliedern konsultiert – es sind auch verschiedene positive Rückmeldungen aus dem behördlichen Umfeld eingetroffen.

Das Projekt Kieskampagne als Folge der Idee des Kiesgrubentages ist aufgrund der laufenden Gespräche mit dem ARV betreffend eines möglichen Zusammengehens der beiden Verbände sistiert worden. Ebenfalls wird abgeklärt, wie die Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit angesichts begrenzter Mittel geschehen soll.

Auf ein positives Echo stossen unsere Merkblätter bezüglich des Einbringens von Beton. Auf Grund des schönen Erfolges wurde diese Linie in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Technik (FKT) im Berichtsjahr durch das Merkblatt «Betonieren mit selbstverdichtendem Beton» ergänzt, dem nun der Flyer Pumpbeton folgt.

Der FSKB ist zwecks Mithilfe bei der Produktion eines Fernsehfilmes zum Thema die Geologie der Schweiz angefragt worden. Obwohl das Thema nach dem Ermessen der FKMM von Interesse gewesen wäre, hat die Umsetzung im Berichtsjahr noch nicht in Angriff genommen werden können, da sich die Bildung der benötigten Trägerschaft verzögerte.

Die FKMM hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt. An den Sitzungen wird jeweils gezielt und ergiebig diskutiert. Urs Koch hat seinen Austritt aus der Kommission angekündigt. Ich danke ihm herzlich für sein reges Mitmachen und seine engagierten Voten. Man hat gespürt: Die Kiesindustrie liegt ihm am Herzen. Die Nachfolge wird im Laufe des Jahres 2012 geregelt.

Im Namen der FKMM

Erwin Müller
Vorsitzender



Fachkommission Umwelt (FKU)

Die Fachkommission Umwelt hat sich 2011 in intensiven Diskussionen mit weiteren Detailfragen der praktischen Umsetzung der Recyclingstrategie in der Kies- und Betonindustrie befasst. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, dass die grössten Herausforderungen in der Lösung von Detailfragen liegen, die von unserer Industrie umzusetzen sind. Gleichzeitig ist festgestellt worden, dass die Bemühungen der FKU Früchte tragen und der Anteil an Recyclingprodukten insbesondere im qualitativ anspruchsvolleren Segment stetig wächst. Dazu trägt selbstverständlich auch das erhöhte Kundeninteresse an Recyclingbaustoffen bei, das durch die erfolgreiche Promotion der Ökolabel gefördert wird und zu einer noch lückenloseren Schliessung der Stoffkreisläufe beiträgt.

Intensive Diskussionen sind auch zu Fragen der Energieverbrauchsoptimierung bei der Aufbereitung von Gesteinskör-

nungen und der Betonherstellung geführt worden. Nachdem der FSKB-Vorstand keine weiteren Mittel mehr für die Fortsetzung des im Vorjahr in einem ersten Schritt abgeschlossenen Energieeffizienzprojekts zur Verfügung gestellt hat, hat die Evaluierung von alternativen Lösungsansätzen, die die FKU in Eigenregie umzusetzen hat, sehr viel Zeit in Anspruch genommen.

Im Weiteren hat sich die FKU mit der Frage beschäftigt, wie die beachtlichen ökologischen Leistungen der Kiesindustrie im Zusammenhang mit Renaturierungsprojekten sowie den temporär wirkenden ökologischen Leistungen für die Biodiversität während dem Betrieb von Abbaustellen medienwirksamer der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten. Dabei sind Weiterbildungsangebote für Volksschulklassen, ein nationaler Kiesgrubentag sowie eine noch gezieltere Medienpräsenz zur Image-

verbesserung unserer Branche im Vordergrund gestanden. Die entsprechenden Evaluationsgespräche haben im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden können, da die entsprechenden Fragen noch andere Fachkommissionen tangieren.

Zudem beobachtet die FKU laufend die Entwicklungen im Kontext Ökologie und Landwirtschaft, um sich gegebenenfalls möglichst frühzeitig für die Belange der Kiesindustrie einsetzen zu können.

Die Kommission tagt regelmässig und ergebnisorientiert. Es haben sich im Berichtsjahr keine personellen Änderungen ergeben.

Im Namen der FKU

Andreas Röthlisberger
Vorsitzender



